

Die Regensburger Kirchenzeitung im Dritten Reich

von

Werner Chrobak

Einleitung

1. Forschungsüberblick

Bisher existieren nur wenige spezielle Arbeiten über die katholische Presse in der Zeit des Nationalsozialismus. Einen ersten Anfang machte Karl Aloys Altmeyer 1962 mit einer Dokumentation „Katholische Presse unter NS-Diktatur“¹. Altmeyer wandte sich gegen die vom amerikanischen Soziologen Gordon C. Zahn pauschal vertretene These, die während des Zweiten Weltkriegs noch bestehenden katholischen Zeitschriften hätten im Sinne des Goebbelschen Propagandaministeriums gewirkt². Auch Guenter Lewy erhob 1965 in seiner allgemeinen Abhandlung über die katholische Kirche und das Dritte Reich den Vorwurf, eine der Hauptaufgaben der katholischen Presse sei die Unterstützung des nationalsozialistischen Regimes gewesen³. Diese Pauschalurteile suchten verschiedene Autoren durch Fallstudien zu entkräften, so Konrad Ackermann mit einer Untersuchung über die intellektuelle Monatsschrift „Hochland“⁴, Klaus Gotto mit einer Studie über die Jugendzeitung „Junge Front / Michael“⁵ und Manfred Hüsgen mit Detailuntersuchungen über das „Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim“ und den

¹ Vgl. Karl Aloys Altmeyer, *Katholische Presse unter NS-Diktatur. Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands in den Jahren 1933 bis 1945*. Dokumentation, Berlin 1962.

² Gordon C. Zahn, *Die katholische Presse und der Nationalsozialismus in Nazideutschland*, in: *Deutsche Tagespost* (Würzburg) Nr. 32, 16. 3. 1960, S. 3 f.; später nochmals Gordon C. Zahn, *Die deutsche katholische Presse und Hitlers Kriege*, in: *Werkhefte* 15 (1961) S. 180—184, 204—215 sowie ders., *Die deutschen Katholiken und Hitlers Kriege*, Graz, Wien, Köln 1965.

³ Vgl. Guenter Lewy, *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*, München 1965, S. 170.

⁴ Vgl. Konrad Ackermann, *Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus*, München 1965.

⁵ Vgl. Klaus Gotto, *Die Wochenzeitung Junge Front / Michael. Eine Studie zum katholischen Selbstverständnis und zum Verhalten der jungen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B, Bd. 8)*, Mainz 1970.

„Kirchenboten für Stadt und Bistum Osnabrück“⁶. Einige Schlaglichter zum Hildesheimer Kirchenblatt lieferte bereits Josef Nowak in Hermann Engfers Dokumentation über das Bistum Hildesheim in der NS-Zeit⁷. Aufschluß über das Pressewesen im Dritten Reich allgemein, besonders über die Zwangsmaßnahmen der Presselenkung, gaben Oron J. Hale bereits 1965⁸, Karl-Dietrich Abel 1968⁹ und Henning Storek 1972¹⁰. Eine Regionalstudie für Bayern über die „Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse“, allerdings wiederum nur in exemplarischen Fällen vorgeführt, legte 1980 Norbert Frei vor¹¹. Instruktive Einblicke in die Arbeitsweise eines Bistumsblattredakteurs bietet aus eigener Erfahrung Emil Janik in einer Veröffentlichung über das Bistum Passau im Dritten Reich^{11a}.

Über die Geschichte des „Regensburger Sonntagsblatts“ (1926—1938) und seines direkten Nachfolgers, des „Regensburger Bistumsblatts“ (1938—1941 und 1946 bis heute), gibt es bisher noch keine zusammenfassende Darstellung. Hier nun soll der wichtige Abschnitt der Periode des Dritten Reiches behandelt werden. Ein Rückgriff auf die Zeit vor 1933 bis zum Gründungsjahr 1926 erwies sich im Laufe der Untersuchung als unumgänglich, um den Charakter dieses Wochenblattes genau umreißen zu können: Es mußte geklärt werden, ob im Regensburger Sonntagsblatt von Anfang an ein kirchenamtliches Organ vorlag oder nicht, es mußte auch Klarheit darüber gewonnen werden, welche Haltung das Regensburger Sonntagsblatt vor 1933 gegenüber dem Nationalsozialismus eingenommen hatte.

2. Pressegeschichtliche Daten (Gründungsgeschichte, Auflagenentwicklung, Herausgeber, Redakteure, Preis, Umfang etc.)

Die erste Probenummer des „Regensburger Sonntagsblatts“ mit dem Untertitel „Wochenschrift für das Bistum Regensburg“¹² erschien am 5. Dezember 1926¹³. Schöpfer des Unternehmens war der damalige Domkapitular und Vor-

⁶ Vgl. Manfred Hüsgen, Die Bistumsblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Publizistik im Dritten Reich (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 85), Hildesheim 1975.

⁷ Vgl. Josef Nowak, Die katholische Presse, in: Hermann Engfer (Herausgeber), Das Bistum Hildesheim 1933—1945. Eine Dokumentation, Hildesheim 1971, S. 286—318.

⁸ Vgl. Oron J. Hale, Presse in der Zwangsjacke 1933—1945, Düsseldorf 1965.

⁹ Vgl. Karl-Dietrich Abel, Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 2), Berlin 1968.

¹⁰ Vgl. Henning Storek, Dirigierte Öffentlichkeit. Die Zeitung als Herrschaftsmittel in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Regierung, Opladen 1972.

¹¹ Vgl. Norbert Frei, Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse. Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resistenz in Bayern (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 17), Stuttgart 1980.

^{11a} Vgl. Emil Janik, Klerus und Klöster des Bistums Passau im Dritten Reich, Passau 1980, bes. S. 85 ff.

¹² Ursprünglich war als Titel auch einmal „Regensburger Sonntags-Bote. Wochenblatt für das Bistum Regensburg“ ins Auge gefaßt. Vgl. Diözesan-Caritas-Verband Regensburg an das Kath. Stadtpfarramt St. Martin in Amberg, 3. 11. 1926, BZAR Caritas III, 9.

¹³ Die beiden Probenummern des Regensburger Sonntagsblatts (= RS) vom Dezember 1926 wurden bereits in die reguläre Numerierung einbezogen, Jahrgang 1926 und 1927 als

sitzende des Diözesan-Caritasverbandes, Dr. Robert Reichenberger¹⁴, eine „tatkraftige und erfolgreiche Gründernatur“¹⁵; Reichenberger hatte 1922 bereits den Diözesan-Caritasverband Regensburg ins Leben gerufen. Als dessen Vorsitzender versuchte er, dem Verband ein wirksames Publikationsorgan zu geben. Ein speziell auf die Diözese Regensburg zugeschnittenes Sonntagsblatt bot in seinen Augen optimale Möglichkeiten: Ließ sich doch der Caritasgedanke, eingebettet in unterhaltsame und belehrende Artikel, so am wirkungsvollsten verbreiten, gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl der Diözesanangehörigen stärken und außerdem ein eventueller finanzieller Gewinn erwarten, der wiederum caritativen Zwecken zugeführt werden sollte¹⁶.

Gerade das letztgenannte Argument der Erschließung einer neuen Einnahmequelle für die caritative Arbeit im Bistum, spielte in Reichenbergers Überlegungen eine wesentliche Rolle¹⁷. Eine Marktlücke und Marktchance für ein spezielles Regensburger Sonntagsblatt schien durchaus gegeben, zeigte doch das Beispiel anderer bayerischer Diözesen, daß sich derartige Bistumsblätter durchaus halten konnten. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Diözesen Bamberg, Würzburg und Speyer bereits eigene Blätter, Augsburg erhielt ein solches ab März 1927; der Diözese München-Freising stand mit dem Münchener Sonntagsblatt ein Organ mit überregionaler Verbreitung zur Verfügung, desgleichen der Diözese Passau mit dem Altöttinger Liebfrauenboten¹⁸.

Die Gründung des Regensburger Sonntagsblatts wurde von Domkapitular Reichenberger umsichtig vorbereitet. Das nach seiner Aussage bereits seit Jahren geplante Unternehmen¹⁹ erhielt im Oktober 1926 den letzten Anstoß, als der Nürnberger Sebaldis-Verlag beabsichtigte, in Verbindung mit seinem Wochenblatt

1. Jahrgang zusammengefaßt. Vgl. RS Nr. 1, 5. 12. 1926, S. 1, Nr. 2, 19. 12. 1926, S. 1, Nr. 3, 2. 1. 1927, S. 1, Nr. 54, 25. 12. 1927, S. 1.

¹⁴ Geb. am 21. 7. 1868 in Grötschenreuth, Pfarrei Erbendorf, gest. am 23. 6. 1940 in München. Priesterweihe am 23. 4. 1893 in Regensburg, 1897 Promotion zum Dr. phil. an der Universität München, 1898—1901 Aufbaustudium in Rom, anschließend kurzzeitig Vikar an der Alten Kapelle zu Regensburg, 1903 Pfarrer in Moosham, ab 1904 Stadtpfarrer zu St. Nikola in Landshut, 1914 Ernennung zum Domkapitular in Regensburg, 1928 zum Domdekan; Dr. Reichenbergers Hauptverdienst lag im Aufbau einer wirkungsvollen Caritasorganisation in Stadt und Diözese Regensburg. Vgl. BZAR OA Personalakt Robert Reichenberger; RS Nr. 30, 22. 7. 1928, S. 1, Nr. 27, 7. 7. 1940, S. 3.

¹⁵ So die Charakterisierung Dr. Reichenbergers in einem Nachruf durch den späteren Caritasdirektor M[ichael] P[rem] im Regensburger Bistumsblatt (= RB). Vgl. RB Nr. 30, 28. 7. 1940, S. 5.

¹⁶ Vgl. Leitartikel Dr. Robert Reichenbergers „Ihr fragt uns“, RS Nr. 1, 5. 12. 1926, S. 1 f.

¹⁷ Vgl. Reichenberger an Wetzel, 28. 5. 1927, BZAR Caritas III, 9: „Unsere Informationen hatten ergeben, daß Sonntagsblätter mit großer Auflage einen bedeutenden Gewinn abwerfen.“ Reichenbergers Gewinnerwartung gründete sich u. a. auf das Angebot eines auswärtigen Wochenblattes, das mit dem Diözesan-Caritasverband Regensburg „gern gemeinsame Sache gemacht hätte“ und hierfür bei 20 000 Abonnenten fast 30 000 Mark Gewinnanteil zugesagt hatte. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], 22. 11. 1926, „Eine Abwehr!“ [unkorrigierte Textfassung], BZAR Caritas III, 9.

¹⁸ Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], 26. 3. 1927, BZAR Caritas III, 9. Ein spezielles „Passauer Bistumsblatt“ wurde im Sommer 1936 gegründet. Vgl. E. Janik S. 85.

¹⁹ Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], November 1926, BZAR Caritas III, 9.

„Sonntagsfriede“ eine katholische Kirchenzeitung für die Diözese Regensburg erscheinen zu lassen²⁰. Vier sondierende Konferenzen — am 7., 13., 15. und 28. Oktober 1926 im Caritasbüro Regensburg²¹ —, mit etwa drei Dutzend ausgewählten Vertretern des Seelsorgeklerus der Diözese und zukünftigen literarischen Mitarbeitern führten daraufhin zu der Entscheidung, ein eigenes Diözesanblatt in Regensburg zu gründen. Der Regensburger Diözesanbischof Dr. Antonius v. Henle (1906—1927) erteilte hierzu seine grundsätzliche Genehmigung²².

Da ein erfolgreicher Start des Regensburger Sonntagsblatts wesentlich von einer kräftigen Mitarbeit des gesamten Diözesan-Seelsorgeklerus abhing, ließ Reichenberger bereits vor Erscheinen des Blattes ein ausführliches Rundschreiben an alle Pfarreien mit der Bitte um Unterstützung hinausgehen; psychologisch wirkungsvoll, hatten bereits 35 der an der Gründungsversammlung beteiligten Geistlichen ihre Unterschrift für diese Aktion als „vorbereitender Ausschuß“ unter dieses Schreiben gesetzt. Es waren dies neben Domkapitular Dr. Robert Reichenberger:

1. Ignaz Bäumler, Kammerer, Saal a. d. Donau;
2. Ferdinand Benz, Direktor beim Wirtschaftsverband der Kath. Geistlichen, Regensburg;
3. Geistl. Rat Thomas Braun, Stadtpfarrer, Regensburg;
4. Josef Brumbach, Religionslehrer, Regensburg-Reinhausen;
5. Dr. Martin Deubzer, Dompfarrkooperator, Regensburg;
6. Anton Doeberl, Pfarrer, Wiesent;
7. Geistl. Rat Jakob Elser, Stadtpfarrer, Deggendorf;
8. Geistl. Rat Franz Xaver Fleischmann, Stadtpfarrer, Weiden;
9. Dr. Johann Nepomuk Förstl, Direktor, Regensburg;
10. Geistl. Rat Josef Frischeisen, Stadtpfarrer, Landshut, St. Nikola;
11. Geistl. Rat Josef Ed. Griener, Dekan, Vohenstrauß;
12. Geistl. Rat Josef Heigl, Dekan, Furt i. W.;
13. Geistl. Rat Johann Baptist Kammermeier, Kammerer, Beratzhausen;
14. Geistl. Rat Martin Klob, Dekan, Pettendorf;
15. Geistl. Rat Dr. Josef Kumpfmüller, Dompfarrer, Regensburg;
16. Franz Seraph Lederer, Pfarrer und Landtagsabgeordneter, Lupburg;
17. Johann Baptist Lehner, Pfarrer, Krummennaab;
18. Geistl. Rat Josef Ludsteck, Dekan, Kelheim;
19. Johann Baptist Nickl, Caritassekretär, Regensburg;
20. Andreas Obendorfer, Stadtpfarrprediger, Regensburg;
21. Wolfgang Prectl, Studienprofessor, Regensburg;
22. Jakob Reithmeier, Pfarrer, Sinzing;
23. Geistl. Rat Johann Baptist Röger, Stadtpfarrer, Regensburg-Stadtamhof;
24. Geistl. Rat Josef Scherr, Dekan, Schwandorf;
25. Josef Schlegl, Stadtpfarrer, Nabburg;

²⁰ Diözesan-Caritasverband Regensburg an Sebalduverlag Nürnberg, 25. 9. 1926, BZAR Caritas III, 9.

²¹ Vgl. Aktennotiz „Sitzungen weg[en] Gründung eines ‚Diözesan-Wochenblattes‘“, mit Einladungs- und Anwesenheitslisten [Oktober] 1926, dazu Einzeleinladungen und Rückantworten, BZAR Caritas III, 9.

²² Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an den Sebaldu-Verlag in Nürnberg, 25. 9. 1926, auch Diözesan-Caritasverband Regensburg [an die zukünftigen literarischen Mitarbeiter], 25. 10. 1926, BZAR Caritas III, 9.

26. Geistl. Rat Engelbert Seidl, Stadtpfarrer, Cham;
27. Geistl. Rat Dr. Wilhelm Stich, Stadtpfarrer, Marktredwitz;
28. Geistl. Rat Johann Baptist Stuber, Stadtpfarrer, Wunsiedel;
29. Geistl. Rat Matthäus Vilismaier, Dekan, Frontenhausen;
30. Geistl. Rat Jakob Wagner, Stadtdekan, Amberg;
31. Simon Weiß, Generalsekretär der Kath. Burschenvereine, Regensburg;
32. P. Balthasar Wilhelm SJ, Spiritual, Regensburg;
33. Josef Wimmer, Stadtpfarrer, Regensburg-Reinhausen;
34. Geistl. Rat Josef Ziegler, Stadtpfarrer, Straubing;
35. Peter Zimmermann, Kommorantpriester, Offeltshausen ²³.

Im Begleitbrief zur 1. Probenummer des Regensburger Sonntagsblatts gingen die Pfarrvorstände der Bischofsstadt Regensburg darüber hinaus mit gutem Beispiel voran und erklärten sich geschlossen für die Einführung des neuen Blattes in ihren Pfarreien ²⁴. Das Dompfarramt Regensburg wies die Stadtpfarrer Regensburgs an, das neue Diözesan-Wochenblatt am ersten Sonntag im Dezember von den Kanzeln herab ausdrücklich zu empfehlen ²⁵. Zusätzlich bereiste Caritassekretär Nickl Ende November bis Mitte Dezember 1926 die Diözese, um an zentralen Orten in eigens einberufenen Konferenzen bei den Seelsorgern für das Regensburger Sonntagsblatt zu werben. Nachzuweisen sind derartige Konferenzen in Deggendorf, Straubing, Frontenhausen, Amberg, Oberviechtach und Weiden ²⁶.

Zum Kennenlernen wurden die beiden Probenummern mit der relativ hohen Auflage von 80 000 Exemplaren kostenlos in der ganzen Diözese verteilt ²⁷. Als Ergebnis dieses Aufwandes konnten im Dezember 1926 bereits etwa 8000 Abonnenten verbucht werden ²⁸. Im August 1927 betrug die Abonnentenzahl rund 12 000 ²⁹. Sie deckte damit aber für das laufende Jahr die Unkosten noch nicht ³⁰. Mitte 1928 wurde mit über 17 000 zahlenden Abonnenten ³¹ wohl zumindest die

²³ Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], November 1926, BZAR Caritas III, 9. Vornamen ergänzt aus Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1927, Regensburg [1927].

²⁴ Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], 1. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

²⁵ Vgl. Dompfarramt Regensburg an die Pfarrvorstände von Groß-Regensburg, 3. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

²⁶ Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Geistl. Rat Ziegler in Straubing, 27. 11. 1926 Geistl. Rat Elser in Deggendorf, 29. 11. 1926, Pfarrer Hof in Viechtach, [o. D.], Sekretär Nickl, 1. 12. 1926 und 6. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

²⁷ Diözesan-Caritasverband Regensburg an Prälat Kreuz in Freiburg/Br., 16. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

²⁸ Vgl. Bogsancker SJ [an Precht], 1. 1. 1927, BZAR Caritas III, 9.

²⁹ Exakt 12 052, aufgeschlüsselt: Auswärts 9881, Regensburg 1854, Post 220, Kreuzband, Selbstabholer etc. 97. Zusammenstellung „Abonnenstand im August 1927“, 17. 9. 1927, BZAR Caritas III, 9.

³⁰ Ein im April 1927 erstellter „Kostenvoranschlag für 12 Monate“ wies bei einer angenommen bezahlten Auflage von 11 000 Stück Ausgaben von 48 429,50 Mark, Einnahmen von 46 200,— Mark, somit ein Defizit von 2229,50 Mark auf; hierzu mußten noch die Kosten für die beiden ersten Probenummern in Höhe von 6415,32 Mark hinzugerechnet werden. Vgl. Zusammenstellung „Ausgaben. Probenummern und Rundschreiben . . .“, 18. 3. 1927, BZAR Caritas III, 9.

³¹ Exakt 17 134, aufgeschlüsselt: Auswärts 14 684, Regensburg 2015, Post 270, Kreuzband etc. 165. Zusammenstellung „Stand der zahlenden Abonnenten am 18. Juni 1928“, BZAR Caritas III, 9.

Rentabilitätsschwelle übersprungen³². Eine groß angelegte Werbeaktion Ende 1932/Anfang 1933³³ — also unmittelbar vor der Machtergreifung Hitlers — brachte eine weitere, allerdings nur geringfügige Steigerung auf 18 250 Abonnenten, und eine Druckauflage auf 20 000³⁴. Im folgenden Jahr — April 1934 — konnte die Druckauflage auf 21 000 Exemplare erhöht werden, doch sank sie im Januar 1935 erneut auf 20 000³⁵. Bis zum Oktober 1939 erreichte das Blatt dann jedoch erstaunlicherweise eine Auflage von 36 000 Exemplaren³⁶; ein derartiger Abonnentenzuwachs ist auch bei Bistumsblättern anderer deutscher Diözesen zu beobachten und erklärt sich vor allem aus dem Leserzustrom ehemaliger — vom Nationalsozialismus aufgelöster oder umfunktionierter — katholischer Tageszeitungen³⁷. Insgesamt gesehen blieb die Abonnentenzahl des Regensburger Sonntagsblattes zu Zeiten Reichenbergers (d. h. bis 1935) doch weit hinter dessen ursprünglichen Erwartungen zurück. Er hatte sich an der Auflage des Würzburger Sonntagsblattes — 35 000 Abonnenten bei 607 000 Katholiken — orientiert und sich bei 920 000 Katholiken des Bistums Regensburg mindestens 40 000 Bezieher erhofft³⁸.

Die relativ gebremste Entwicklung des Regensburger Sonntagsblattes hatte eine ihrer Hauptursachen in einem sehr scharfen Konkurrenzkampf seitens der alt-einführten, überregionalen katholischen Wochenblätter — etwa des Münchener „Sonntagsblattes für die katholische Familie“ oder des „Altöttinger Liebfrauenboten“. Bereits vor Erscheinen der ersten Nummern des Regensburger Sonntagsblattes wehrte sich das Münchener Sonntagsblatt in einer Flugblattaktion an seine Leser und die Seelsorgsgeistlichkeit des Bistums Regensburg verbissen gegen einen möglichen Abonnentenverlust³⁹. Den Agenturen, deren Abonnentenstand im De-

³² Während Reichenberger 1927 noch darüber klagte, daß der Diözesan-Caritasverband vorläufig auf das Blatt aufzahle, äußerte er anfangs 1928 die Überzeugung, daß es im laufenden Jahr einen Gewinn abwerfen werde. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Wetzel, 28. 5. 1927, [Reichenberger] an Pfarrer [Doeberl] in Wiesent, 18. 7. 1927, Reichenberger an Anna Freiin von Brackel, 19. 7. 1927, Reichenberger an das Kath. Pfarramt Hahnbach, 13. 1. 1928, BZAR Caritas III, 9.

³³ Die Aktion lief vom 15. Dezember 1932 bis 1. Februar 1933, in der der Seelsorger erneut um ein empfehlendes Wort auf der Kanzel, bei Vereinsveranstaltungen und in Schulen gebeten wurde; außerdem wurden die Agenten und Agentinnen des Regensburger Sonntagsblattes mit Werbeprämien von 1 Mark pro neuem Leser zu gesteigerter Werbetätigkeit animiert. Vgl. Diözesan-Caritasverband an die Kath. Pfarrämter und Exposituren der Diözese Regensburg, 12. 12. 1932; Rundschreiben „An die Agenten und Agentinnen des Regensburger Sonntagsblattes!“, Dezember 1932, BZAR Caritas III, 9.

³⁴ Vgl. Auskunftsbogen für die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, 14. 3. 1934, BZAR Caritas III, 9.

³⁵ Vgl. Auskunftsbogen für die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, 12. 2. 1935, BZAR Caritas III, 9.

³⁶ Vgl. Doeberl an Bischöfliches Ordinariat Berlin, 6. 10. 1939, und „Fragebogen des Bischofs von Berlin zwecks Statistik der katholisch-kirchlichen Zeitschriften — umfassend den Zeitraum 1. 1. 1934 bis 1. 10. 1939“, 12. 10. 1939, BZAR OA, Akt Amts- und Verordnungsblatt, Presseverbot (1933—1945).

³⁷ Vgl. M. Hüsgen S. 35.

³⁸ Vgl. Druckkostenangebot des Verlags Kösel & Pustet, 5. 11. 1926, dazu Reichenberger an Wetzel, 28. 5. 1927, BZAR Caritas III, 9.

³⁹ Vgl. Flugblatt des Verlags des Sonntagsblattes für die katholische Familie „An unsere Leser der Diözese Regensburg!“ und „Euer Hochwürden!“, datiert „München, im November 1926“, BZAR Caritas III, 9.

zember/Januar 1926/27 erhalten blieb, wurde ein „kleines Extrageschenk“⁴⁰ versprochen. Den Vorwurf der „Rücksichtslosigkeit“ des Münchener Sonntagsblattes gegenüber dem Diözesan-Caritasverband Regensburg wies Domkapitular Reichenberger sofort energisch zurück⁴¹. Dies fiel ihm umso leichter, als das Münchener Sonntagsblatt mit einer Auflageziffer von 100 000 Exemplaren⁴² stolz behauptete, sein Leserkreis habe sich trotz mehrerer Neugründungen von Wochenblättern in letzter Zeit immer mehr erweitert⁴³. Auch der „Altöttinger Liebfrauenbote“ suchte mit einem Rundschreiben an den Klerus des Bistums Regensburg einer Verdrängung durch das neue Regensburger Sonntagsblatt entgegenzuwirken, ohne dabei allerdings in den polemischen Ton des Münchener Sonntagsblattes zu verfallen⁴⁴.

Eine zusätzliche, unerwartete Konkurrenz erwuchs dem Regensburger Sonntagsblatt in einem Unternehmen des Regensburger Druck- und Verlagshauses Josef Habel. Nachdem der Druckauftrag für das Regensburger Sonntagsblatt nach Angebotsabgabe von vier verschiedenen Regensburger Druckereien an die Firma Friedrich Pustet als die eindeutig preisgünstigste fiel⁴⁵, entschloß sich die Firma Habel völlig überraschend zur Herausgabe einer „Regensburger Sonntags-Zeitung“, die als Beilage des „Regensburger Anzeigers“, aber auch selbständig vertrieben werden sollte⁴⁶. Es bedurfte harter Verhandlungen zwischen dem Diözesan-Caritas-Verband Regensburg und Ministerpräsident Heinrich Held als Mitinhaber des Habel-Verlags, um ein selbständiges Erscheinen der „Regensburger Sonntags-Zeitung“ zu verhindern⁴⁷. Dennoch versuchte die Firma Habel mit dem Pressionsmittel der „Regensburger Sonntags-Zeitung“ auch später nochmals, den

⁴⁰ Vgl. Flugblatt „An unsere verehrlichen Agenturen!“, datiert ebenfalls „München, im November 1926“, BZAR Caritas III, 9.

⁴¹ Rundschreiben „Eine Abwehr!“ des Diözesan-Caritasverbands Regensburg an den Diözesanklerus, 22. 11. 1926, BZAR Caritas III, 9.

⁴² Werbeflugblatt des Sonntagsblatts für die katholische Familie, „Anerkennung höchster und hoher kirchlicher Stellen anlässlich der Überschreitung des Abonnentenstandes von 100 000 Exemplaren im Januar 1926“, BZAR Caritas III, 9.

⁴³ Vgl. Flugblatt „An unsere Leser der Diözese Regensburg!“ Anm. 39.

⁴⁴ „... Es liegt Schriftleitung und Verlag des ‚Ottinger Boten‘ vollständig fern, in das Horn streitbarer Auseinandersetzungen zu blasen wegen der Neugründung eines Diözesan-Sonntagsblattes durch den Caritasverband Regensburg. Wir sind objektiv genug, die gute Absicht des Verbandes anzuerkennen. Wenn wir uns heute an Sie wenden, so geschieht es mit der Bitte, über dem neuen Sonntagsblatt Ihrer Diözese nicht den ‚Boten‘ U. L. Frau von Altötting ganz zu vergessen, nicht zu vergessen die zielstrebige furchtlose Verfechtung katholischer Interessen in 32 Boten-Jahrgängen ...“: Rundschreiben „Ew. Hochwürden!“ des Verlags und der Schriftleitung des „Altöttinger Liebfrauenboten“, datiert „Altötting, den 1. Dezember 1926“, BZAR Caritas III, 9.

⁴⁵ Angebote gaben ab die Buchdruckereien Vitus Schäffer, Regensburg, 5. 10. 1926, Josef Scheidler, Regensburg-Steinweg, 5. 10. 1926, Josef Habel, 6. 10. 1926 und 13. 10. 1926, Friedrich Pustet, 2. 11. 1926, Angebotsunterlagen in BZAR Caritas III, 9.

⁴⁶ Die „Regensburger Sonntags-Zeitung“ erschien erstmals mit Datum vom 14. 11. 1926 als Beilage zum „Regensburger Anzeiger“ Nr. 312, 12. 11. 1926, sogleich mit Hinweis auf selbständige Abbonnementsmöglichkeit.

⁴⁷ Dabei gebrauchte Dr. Reichenberger eine sehr deutliche Sprache: Tatsache sei, daß die Firma Habel dem Diözesan-Caritasverband in den Rücken gefallen sei, ihm offen den Krieg erklärt habe. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Ministerpräsident [Held], 6. 12. 1926; dazu Reichenberger an Bischof [Antonius v. Henle], 13. 12. 1926, Reichenberger an Ministerpräsident [Held], 12. 5. 1927, BZAR Caritas III, 9.

Druckauftrag des „Regensburger Sonntagsblattes“ für sich zu gewinnen⁴⁸, jedoch vergeblich. Der Druck blieb von 1926 bis 1941 bei der Firma Pustet. Der Diözesan-Caritas-Verband versagte sich aber trotz des anfänglichen „hinterhältigen Vorgehens“⁴⁹ des Habel-Verlags in der Gründungsphase des Regensburger Sonntagsblattes nicht einer späteren Hilfsaktion kirchlicher Stellen zugunsten des „Bayerischen Anzeigers“, als dieser durch nationalsozialistische Verbote 1934 in starke finanzielle Bedrängnis kam⁵⁰. Reichenberger überließ Bischof Buchberger 10 000 RM als „Arbeitsbeschaffungsmittel“ zur Stützung der Habbelschen Tageszeitung, weigerte sich aber — entgegen den Wünschen Bischof Buchbergers⁵¹ — strikt, den Druck des „Regensburger Sonntagsblattes“ in dieser kritischen Situation, die auch dem Caritas-Blatt hätte gefährlich werden können, der Firma Habel zu überlassen⁵².

Eine weitere Ungunst für das „Regensburger Sonntagsblatt“ lag in der anfänglich nur halbherzigen Unterstützung durch die Bischöfe Antonius von Henle und Michael Buchberger. Zwar hatte Bischof Antonius dem Plan Reichenbergers zur Gründung einer Wochenschrift der Caritas grundsätzlich zugestimmt⁵³ und am 19. November 1926 auch eine Empfehlung für die Verbreitung des Blattes abgegeben⁵⁴, doch zog er diese wieder — so vermutete Dr. Reichenberger — mit Rück-

⁴⁸ Vgl. Reichenberger an Bürgermeister Herrmann in Regensburg, 6. 8. 1927, Gebr. Habel an Reichenberger, 5. 10. 1926, BZAR Caritas III, 9.

⁴⁹ So Reichenberger wörtlich an Bischof [Antonius von Henle], 1. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

⁵⁰ Vgl. dazu Zeitungsgeschichte, Zeitgeschichte, Beiträge zur Regensburger Pressegeschichte (= Schriftenreihe Zeit und Welt Nr. 3 / 1959), Regensburg 1959, S. 26 ff.; auch H. Hüsgen S. 71—75. Der „Regensburger Anzeiger“ änderte seinen Titel 1934 in „Bayerischer Anzeiger“.

⁵¹ Buchberger äußerte sich gegenüber Reichenberger in großer Erregung: „Sie haben die Verantwortung, wenn die katholische Tageszeitung der Bischofsstadt zusammenbricht.“ Reichenberger an den Deutschen Caritasverband Freiburg i. Br., 25. 11. 1934, BZAR Caritas III, 9.

⁵² Vgl. ebd.; Held hatte im November 1934 einen erneuten Vorstoß unternommen, den Druck des Regensburger Sonntagsblattes für die Fa. Gebr. Habel zu erhalten. Wegen der überhöhten Preise der Fa. Habel einerseits, aus „Wohlanständigkeit“ der ebenfalls wirtschaftlich stark angeschlagenen Fa. Pustet gegenüber andererseits, ferner wegen der politisch nicht unverfänglichen Situation, ein Diözesanblatt in einem ehemals für die Bayerische Volkspartei stark exponierten Verlag erscheinen zu lassen, bewogen den Diözesan-Caritasverband zu einer Ablehnung. Vgl. Reichenberger an Held, 13. 11. 1934, Gebr. Habel an Diözesan-Caritasverlag, 17. 11. 1934, Kostenvergleich Angebot Habel, Lieferung Pustet, [November 1934], Pustet an Reichenberger, 24. 11. 1934, Held an Reichenberger, 10. 12. 1934, Reichenberger an Held, 13. 12. 1934, Gutachten des Redakteurs Hämmerle „Betreff: Evtl. Herausgabe eines neuen Sonntagsblattes im Verlag Gebr. Habel, Regensburg“, [o. D., wohl Dezember 1934 / Januar 1935], Kreuz an Reichenberger, 26. 11. 1934, BZAR Caritas III, 9.

⁵³ Vgl. Anm. 22.

⁵⁴ „Empfehlung. Ich empfehle das vom Diözesan-Caritasverband Regensburg herausgegebene und unter dem Namen ‚Regensburger Sonntagsblatt, Wochenschrift für das Bistum Regensburg‘ erscheinende Wochenblatt hiemit aufs wärmste. Da es auf die besonderen Bedürfnisse der Diözese eingestellt ist, kann es den Pfarreien von großem Nutzen werden. Es wird mich freuen, wenn es das Familienblatt der Diözese wird. Regensburg den 19. November 1926. † Antonius.“ Original im Akt BZAR Caritas III, 9.

sicht auf den Habel-Verlag und das Münchener Sonntagsblatt zurück⁵⁵. Die erste Nummer des Regensburger Sonntagsblattes mußte ohne Geleitwort seines Oberhirten erscheinen, die für das Oberhirtliche Verordnungsblatt bereits gesetzte amtliche Empfehlung wurde fallengelassen⁵⁶. Auf ein Bittschreiben des Münchener Sonntagsblatts hin glaubte Bischof Antonius sogar, mit Rücksicht auf die früheren Verdienste dieses Blattes um die katholische Sache, den Plan eines eigenen Diözesan-Wochenblattes wieder aufgeben zu müssen und lediglich die Herausgabe eines bloßen Kirchenanzeigers für Groß-Regensburg genehmigen zu sollen⁵⁷. Domkapitular Reichenberger jedoch führte das begonnene Unternehmen unbeirrt fort. Zu Ostern 1927 aber, nach der sich abzeichnenden erfolgreichen Entwicklung des Sonntagsblattes, ließ sich dann auch Bischof Antonius für eine oberhirtliche Empfehlung auf der Titelseite des Regensburger Sonntagsblattes gewinnen⁵⁸. Auch Bischof Michael Buchberger zeigte zunächst eine gewisse Reserviertheit gegenüber dem Regensburger Diözesan-Wochenblatt. Als er, der vormalige Münchner Weihbischof, von Reichenberger anlässlich der Diözesan-Synode 1928 um eine Empfehlung gebeten wurde, gab er diese zwar vor dem versammelten Klerus ab, warb aber gleichzeitig eindringlich für das Münchener Sonntagsblatt und betonte, dieses solle durch das Regensburger Sonntagsblatt nicht geschädigt werden: Der Werbeeffekt für das heimische Diözesanblatt war somit wohl gleich Null. Mit Verweis auf das Beispiel anderer bayerischer Bischöfe — etwa Augsburgs und Würzburgs, die nachdrücklich für ihr Diözesan-Sonntagsblatt eintraten —, konnte der Diözesan-Caritasverbandsvorsitzende schließlich aber auch Bischof Buchberger bewegen⁵⁹, zu Weihnachten 1930 eine warmherzige Empfehlung für das eigene Blatt abzugeben⁶⁰.

Hier nun erhebt sich die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis des „Regensburger Sonntagsblatts“ zum bischöflichen Stuhl in Regensburg. Besaß das Blatt kirchenamtlichen Charakter oder nicht? Für die Phase von Dezember 1926 bis Ende

⁵⁵ Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Bischof [Antonius von Henle], 1. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

⁵⁶ Vgl. ebd.; auch Durchschlag der für das Bischöfliche Verordnungsblatt abgegebenen bischöflichen Empfehlung im Akt. Reichenberger konnte die bischöfliche Empfehlung vom 19. November aber wenigstens im Rundschreiben an den Diözesanklerus gegen die Angriffe des Münchener Sonntagsblattes verwerten. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], 22. 11. 1926, BZAR Caritas III, 9.

⁵⁷ Vgl. Verlag des Sonntagsblatts für die katholische Familie an das bischöfliche Ordinariat Regensburg, 29. 10. 1926, Vermerk Bischof Antonius' auf diesem Schreiben, 6. 11. 1926, BZAR Caritas III, 9.

⁵⁸ „... So sehr Wir es der Hochwürdigem Geistlichkeit und dem katholischen Volke ans Herz legen, die katholische Tagespresse auf jede Weise zu fördern, so erfreut sind Wir auch über die wachsende Verbreitung unseres Sonntagsblattes. Wir hegen deshalb den dringenden Wunsch, daß alle Diözesen dieses unser Sonntagsblatt mehr und mehr zu ihrem Familienblatt machen als einen treuen Boten der Wahrheit, des Friedens und der Liebe. Gesegnet sei, wer diesem Boten die Hand reicht! Regensburg, den 6. April 1927 † Antonius, Bischof“. RS Nr. 18, 17. 4. 1927, S. 1.

⁵⁹ Vgl. Reichenberger an Bischof Michael Buchberger, 5. 12. 1930, BZAR Caritas III, 9.

⁶⁰ Darin hieß es: „Daher ergreife ich mit Freuden die Gelegenheit, um euch das Sonntagsblatt unserer Diözese von Herzen zu empfehlen ... Möge das Sonntagsblatt ein sicheres Plätzchen haben in eurem Herzen und euren Häusern; möge es ein recht starkes Band schlingen zwischen allen Kindern der Diözese des hl. Wolfgang und möge es sich immer mehr in allen Familien einbürgern. Das ist die Weihnachtsfreude, die ich dem Sonntagsblatt der Diözese Regensburg von Herzen wünsche.“ RS Nr. 52, 28. 12. 1930, S. 1.

April 1935 läßt sich diese Frage ganz klar verneinen. Dies geht eindeutig aus der Beantwortung eines Fragebogens der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse Berlin im Jahr 1934 durch Bischof Buchberger hervor: Frage „Gehört die Zeitschrift zur kirchenamtlichen Presse?“ Antwort: „Nein“⁶¹. Alleiniger Träger war in dieser Zeit der Diözesan-Caritasverband Regensburg. Wie gezeigt, bestand in den Anfangsjahren sogar eine gewisse Distanziertheit der Bischöfe Henle und Buchberger gegenüber dem Regensburger Sonntagsblatt. Verlag und Vertrieb, die Anstellung von Redakteuren und Geschäftsführern fielen in die Verantwortlichkeit des Caritasverbandes, allerdings hatte sich der Bischof ein Einspruchsrecht gegen die Bestellung des Schriftleiters und das Recht auf dessen Abberufung vorbehalten⁶². Dagegen war die laut Kirchenrecht Can. 1386 § 1 notwendige Zensur für religiös-kirchliche Abhandlungen von Bischof Antonius von Henle direkt Domkapitular Reichenberger und den geistlichen Mitarbeitern des Sonntagsblattes übertragen worden⁶³.

Ab Mai 1935 jedoch trat im Status des Regensburger Sonntagsblattes eine gravierende Änderung ein: Es ging aus dem Besitz und Verlag des Diözesan-Caritasverbandes an die neugegründete St. Wolfgang-Verlagsgesellschaft über, an deren Spitze der Regensburger Bischof stand. Nunmehr erst erkannte ihm Bischof Michael Buchberger offiziellen, kirchenamtlichen Charakter zu⁶⁴. Der Bischöfliche Stuhl in Regensburg war am Stammkapital der St. Wolfgang-Verlags-GmbH mit 60 Prozent beteiligt⁶⁵. Der Diözesan-Caritasverband besaß zwar noch eine Minderheitsbeteiligung an dieser Gesellschaft und das Recht, künftig Caritas-Mitteilungen im Regensburger Sonntagsblatt zu veröffentlichen, jedoch mußte Domdekan Reichenberger die Leitung des Blattes in die Hände des vom Bischof bestellten Hauptschriftleiters, Domkapitular Dr. Anton Doeberl⁶⁶, übergeben⁶⁷.

⁶¹ Vgl. Auskunftsbogen für die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in Berlin [Auszug], unterzeichnet „Regensburg, den 13. März 1934 † Michael, Bischof von Regensburg“. BZAR Caritas III, 9.

⁶² So jedenfalls der Stand der Verhältnisse im Jahr 1934. Vgl. ebd.

⁶³ Vgl. Reichenberger an Bischof [Antonius v. Henle], 18. 11. 1926; Genehmigungsvermerk Bischofs Antonius auf diesem Schreiben, 19. 11. 1926; dazu Bischöfliches Ordinariat Regensburg an Domkapitular Reichenberger, 27. 11. 1926, BZAR Caritas III, 9.

⁶⁴ Vgl. RS Nr. 18, 5. 5. 1935, S. 1; über die Hintergründe dieser Wandlung s. u. S. 419.

⁶⁵ Entsprechend diesem Prozentsatz erfolgte die jährliche Verteilung des Reingewinns, der im Jahre 1937 insgesamt 12 874,85 Mark betrug; der entsprechende Anteil von 6952,42 Mark (Steuern abgezogen) wurde von Bischof Buchberger dem Haus Werdenfels überwiesen. 1938 belief sich der Gesamtreingewinn auf 20 400,65, 1940 auf 34 666,49 Mark. Vgl. „Ausweis über den Reingewinn“, St. Wolfgang-Verlag [an Bischof Michael Buchberger], 23. 2. 1938 und 18. 3. 1939, Buchbilanz der St. Wolfgang-Verlags G. m. b. H. Regensburg zum 31. 12. 1940, BZAR Nachlaß Buchberger, Akt Presse: Wolfgang-Verlag, Bistumsblatt.

⁶⁶ Dr. theol. Anton Doeberl, geb. am 19. 3. 1879 in Waldsassen, gest. am 20. 10. 1940 in Regensburg; Priesterweihe am 15. 5. 1904 in Regensburg, Reisen in die USA zu seinen Eltern und Geschwistern 1903, 1913, 1923 und 1939; Kooperator 1904 in Markredwitz, 1907 in Vilseck, 1913/14 Studienaufenthalt in Rom, Benefiziat und Berufsschulkatechet 1914 in Cham, Pfarrer 1918 in Neukirchen-Balbini, 1926 in Wiesent, Regens des Klerikalseminars Regensburg 1929, Geschäftsführer des St. Wolfgang-Verlags 1935, Generalvikar ab 21. 4. 1940; Vgl. BZAR OA Personalakt Anton Doeberl; Nachruf in RB Nr. 44, 3. 11. 1940, S. 3 f.

⁶⁷ Vgl. RS Nr. 17, 28. 4. 1935, S. 1, Nr. 18, 5. 5. 1935, S. 1, 12.

Man darf wohl davon ausgehen, daß die politische und kirchenpolitische Hauptlinie des Blattes vom Herausgeber bestimmt wurde⁶⁸, die Redakteure aber die Verantwortung für die konkrete Ausgabe trugen. Als Herausgeber zeichnete von Dezember 1926 bis April 1935 der Diözesan-Caritasverband Regensburg, verkörpert in der Person Dr. Reichenbergers, von Mai 1935 bis Mai 1941 der St. Wolfgang-Verlag, dessen Leitung dem Bischof von Regensburg zustand, der die Verantwortung aber größtenteils an Domkapitular Dr. Anton Doeberl delegierte⁶⁹.

Die Reihe der Redakteure des Regensburger Sonntagsblattes eröffnete Wolfgang Prechtl⁷⁰, seit 1920 Studienprofessor am Neuen Gymnasium in Regensburg, Geistlicher, später Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei (1928—1933) und nach dem Zweiten Weltkrieg Landrat von Rottenburg a. d. Laaber (1945—1958)⁷¹. Er führte die Schriftleitung von Dezember 1926 bis Juni 1927 nebenamtlich und provisorisch⁷². Ab 1. Juli 1927 wurde die Redakteurstelle auf Beschluß des Ausschusses des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg⁷³ hauptamtlich mit einem Laien, dem früheren Redakteur des „Regensburger Anzeigers“, Dr. Franz Wetzel⁷⁴, besetzt. Wetzel hatte nach eigenem Zeugnis der Gründungsversammlung der Bayerischen Volkspartei im November 1918 in Regensburg beigewohnt⁷⁵, er ließ seinen parteipolitischen Standpunkt immer wieder unmißverständlich in seine politischen Kommentare einfließen. Bereits nach eineinhalb Jahren löste Wetzel jedoch von sich aus das Arbeitsverhältnis, nachdem er auch während seiner Redakteurstätigkeit in Regensburg seinen Wohnsitz in München-Solln beibehalten hatte⁷⁶. Er schrieb aber weiterhin — bis Anfang März 1933 — den politischen Wochenkommentar des Regensburger Sonntagsblattes, den „Weltspiegel“⁷⁷. Die Redaktion nach Wetzel übernahm im Februar 1929 der damalige Prediger bei St. Emmeram, Andreas Obendorfer⁷⁸; er hatte bereits seit Gründung des Blattes die „Sonntags-

⁶⁸ Schriftliche Aussagen hierüber liegen allerdings nicht vor, sieht man vom Einführungsleitartikel Reichenbergers in RS Nr. 1, 5. 12. 1926, S. 1 f. ab.

⁶⁹ Vgl. Anm. 86 und 87.

⁷⁰ Geb. am 10. 9. 1883 in Trausnitz, gest. am 15. 8. 1964; Priesterweihe am 29. 6. 1907 in Regensburg, Aushilfspriester 1907 in Kulmain, Kooperator 1907 in Pemfling, 1910 in Deggendorf, Dompfarrkooperator 1913 in Regensburg, beurlaubt für die Kriegsseelsorge 1914—1915, 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Schuldienst entfernt, ab 1934 Spital-Benefiziumsprovvisor und Administrator in Pattendorf. Vgl. BZAR OA Personalakt Wolfgang Prechtl.

⁷¹ Vgl. ebd.

⁷² Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Prechtl, 2. 6. 1927, BZAR Caritas III, 9.

⁷³ Vgl. ebd.

⁷⁴ Geb. am 24. 6. 1888 in Gernsbach, Bezirksamt Rastatt, politischer Redakteur des „Regensburger Anzeigers“ von Juni 1917 bis März 1920, später Schriftleiter der Zeitschrift „Natur und Kultur“. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Wetzel, 28. 5. 1927, 14. 6. 1927; Wetzel an Reichenberger, 3. 6. 1927, BZAR Caritas III, 9. Geburtsdatum freundl. Auskunft von Herrn Archivamtmann Sterl, Stadtarchiv Regensburg. Regensburger Anzeiger Nr. 276, 5. 6. 1917, Nr. 142, 31. 3. 1920.

⁷⁵ Vgl. RS Nr. 48, 25. 11. 1928, S. 6.

⁷⁶ Vgl. Wetzel an Reichenberger, 26. 12. 1928, BZAR Caritas III, 9.

⁷⁷ Vgl. Wetzel an Reichenberger, 19. 12. 1930, 25. 3. 1931; Wetzel an Pustet, 21. 7. 1931, BZAR Caritas III, 9.

⁷⁸ Andreas Obendorfer, geb. am 23. 5. 1879 in Penting (bei Neunburg v. Wald), gest. 29. 1. 1964 in Regensburg; Priesterweihe am 4. 6. 1905 in Blaubach, Kommorant 1907 in Marching, 1909 in Dörfling, Expositus 1913 in Bodenwöhr, Benefiziums-

lesungen“ (Betrachtungen zum jeweiligen Sonntagsevangelium) verfaßt⁷⁹. Nach seiner Rückkehr Ende November 1932 in die Seelsorge wurde ab Dezember 1932 Josef Ludwig Hämmerle⁸⁰, ein Laie mit mehrjähriger Redakteurerfahrung⁸¹ aus einer Zahl von 25 Bewerbern, darunter drei Geistlichen, berufen⁸². Die Anstellung eines Laien an leitender Stelle eines Sonntagsblattes war für den Caritasmann Reichenberger kein prinzipielles Problem, sondern eine Frage der Praktikabilität: „Ein erfahrener Redakteur dürfte eher imstande sein, unser Sonntagsblatt zu heben, als ein geistlicher Dilettant, der im Zeitungswesen Neuling ist“⁸³. Einen ähnlich praxisorientierten Standpunkt nahm dann auch das Bischöfliche Ordinariat Regensburg Ende 1933 ein, als es in einem Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat Berlin im Hinblick auf das neu erlassene Schriftleitergesetz die Ersetzung des Laienredakteurs beim Regensburger Sonntagsblatt durch einen Geistlichen ablehnte, ja im Gegenteil die Anstellung von arbeitslosen Laienredakteuren ehemaliger, verbotener katholischer Tageszeitungen bei Diözesan-Sonntagsblättern empfahl⁸⁴. Hämmerle blieb verantwortlicher Schriftleiter des Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblatts bis zu dessen Abbruch 1941⁸⁵. Nach Übergang des Blattes vom Diözesan-Caritasverband zum St. Wolfgang-Verlag jedoch wurde ihm vorübergehend Domkapitular Dr. Anton Doeberl zunächst als „Hauptschriftleiter“ (5. 5. 1935—9. 6. 1935)⁸⁶, später als „Schriftwalter“ (16. 6. 1935—11. 9. 1938)⁸⁷ übergeordnet.

Mit den rein kaufmännischen Fragen (Anzeigen- und Abonnentenwerbung, Vertriebssystem etc.) wurde die meiste Zeit über ein eigener Geschäftsführer betraut, und zwar von November 1926 bis Juli 1927 Alfons Stemmler⁸⁸, von Juli 1930 bis Juli 1940 Adam Baumgartner⁸⁹.

provisor 1916 in Amberg, 1919 dort Prediger in St. Martin, ab 1921 Prediger in St. Emmeram Regensburg, Ende 1932—1941 Pfarrer in Obertraubling, dann freiresigniert, als bekannter Beichtvater wieder in St. Emmeran. Vgl. BZAR OA Personalakt Andreas Obendorfer.

⁷⁹ Vgl. RS Nr. 6, 10. 2. 1929, S. 1.

⁸⁰ Josef Ludwig Hämmerle (in der Einwohnerkartei des Stadtarchivs Regensburg ist der zweite Vorname „Ludwig“ korrigiert in „Nikolaus“), geb. am 4. 3. 1897 in Tübingen, gest. am 5. 2. 1965 in Regensburg; nach 1945 bei der „Mittelbayerischen Zeitung“ in Regensburg tätig. Freundliche tel. Auskunft des Herrn Archivamtmanns Sterl vom Stadtarchiv Regensburg am 7. 7. 1981.

⁸¹ Hämmerle besaß Abitur, hatte zwei Semester Volkswirtschaft und Germanistik studiert, war zwei Jahre als Redakteur und Verbandsbeamter in der Christlichen Gewerkschaftsbewegung, anschließend sieben Jahre als verantwortlicher Schriftleiter an katholischen Tageszeitungen tätig. Vgl. Auskunftsbogen für die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, 14. 3. 1934, BZAR Caritas III, 9.

⁸² Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Bischof [Michael Buchberger], 28. 11. 1932, BZAR Nachlaß Buchberger, Akt Caritas.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Vgl. B[ischöfliches] O[rdinariat] R[egensburg] an das Bischöfliche Ordinariat Berlin, 2. 12. 1933, BZAR OA Kath.-kirchliche Presse 1933—1945; Teildruck dieses Schreibens bei K. A. Altmeyer S. 40.

⁸⁵ Laut Ausweis des Impressums: Vgl. RS Nr. 50, 11. 12. 1932, Nr. 22, 31. 5. 1941.

⁸⁶ Impressum RS Nr. 18, 5. 5. 1935, S. 12, Nr. 23, 9. 6. 1935, S. 13.

⁸⁷ Impressum RS Nr. 24, 16. 6. 1935, S. 13, Nr. 37, 11. 9. 1938, S. 11.

⁸⁸ Stemmler war unmittelbar vor seiner Anstellung beim Regensburger Sonntagsblatt 24 Jahre alt, Redakteur des Amberger Wochenblattes, vorher Redakteur bei einem rheini-

Das Format des Regensburger Sonntagsblattes bzw. Bistumsblattes maß durchgehend 31 x 25 cm. Sein Umfang wechselte in den ersten Erscheinungsjahren zwischen 12 und 16 Seiten, stieg 1930 vorübergehend auf 20 Seiten, wies von 1931 bis September 1939 aber regelmäßig 16 Seiten auf; unmittelbar nach Kriegsausbruch wurde der Umfang auf sechs Seiten beschränkt⁹⁰. Der Preis betrug anfangs 45 Pfennige pro Monat, lag damit etwas unter dem des Altöttinger Liebfrauenboten und Münchener Sonntagsblattes (50 bzw. 70 Pfennige)⁹¹. Mitte 1929 erfolgte jedoch auch eine Anhebung auf 50 Pfennige⁹²; dieser Preis blieb dann konstant bis zur Einstellung des Blattes Ende Mai 1941⁹³.

I. Das Regensburger Sonntagsblatt in der Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes

1. Die Phase der unbedingten Gegnerschaft zum Nationalsozialismus (von der Gründung 1926 bis Anfang März 1933)

Das Regensburger Sonntagsblatt war vom Konzept her als religiös-belehrendes, unterhaltames Familienblatt angelegt, doch fehlte in ihm von Anfang an keineswegs die Stellungnahme zu politischen Ereignissen. Der politische Kommentar fand sich zunächst unter Rubriken, wie „Politische Rundschau“⁹⁴, „Aus Welt und Kirche“⁹⁵, „Was in der Welt vorgeht“⁹⁶, ab Mitte Juli 1927 unter der Sparte „Weltspiegel“⁹⁷.

Nach der Intention des Schriftleiters der ersten Stunde, Wolfgang Prechtel, und des Herausgebers, Dr. Reichenberger, sollte das Blatt keineswegs die politischen Meldungen einer Tageszeitung ersetzen, sondern nur „grundsätzliche und orientierende Stellung nehmen zu denjenigen Fragen des öffentlichen Lebens, die allgemeine Beachtung verdienen und in erster Linie von der katholischen Überzeugung aus beurteilt werden müssen“⁹⁸. Der spätere Redakteur, Dr. Wetzel, verteidigte die Beibehaltung des politischen Kommentars im Regensburger Sonntagsblatt geradezu leidenschaftlich gegen Stimmen, die „so viel Politik“⁹⁹ als ungeeignet für ein Sonntagsblatt bezeichneten. Er begründete seine Haltung damit, das Volk wolle und solle sich ein Urteil darüber bilden, wohin die Welt steuere bzw. gesteuert

schen Katholischen Blatt. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an das Kath. Stadtpfarramt St. Martin in Amberg, 3. 11. 1926, Interimszeugnis [des Diözesan-Caritasverbands Regensburg] für Alfons Stemmler, 6. 7. 1927, BZAR Caritas III, 9.

⁸⁹ Geb. 30. 7. 1886 in Regensburg, gest. 11. 7. 1940 in Regensburg. Vgl. Bewerbung Baumgartners an Reichenberger, 12. 5. 1930; Obendorfer an Reichenberger, 9. 12. 1930, BZAR Caritas III, 9; Todesanzeige und Gedenkbild in RB Nr. 29, 21. 7. 1940, S. 6, Nr. 30, 28. 7. 1940, S. 5.

⁹⁰ Vgl. RB Nr. 38, 17. 9. 1939.

⁹¹ Vgl. Reichenberger an Kath. Expositur Greising, 13. 1. 1928, BZAR Caritas III, 9.

⁹² Vgl. RS Nr. 25, 23. 6. 1929, S. 1.

⁹³ Vgl. RB Nr. 22, 31. 5. 1941, S. 6.

⁹⁴ Vgl. RS Nr. 1, 5. 12. 1926, S. 11.

⁹⁵ Vgl. RS Nr. 2, 19. 12. 1926, S. 10, Nr. 12, 6. 3. 1927, S. 7.

⁹⁶ RS Nr. 13, 13. 3. 1927, S. 7, Nr. 30, 10. 7. 1931, S. 11.

⁹⁷ Vgl. RS Nr. 31, 17. 7. 1927, S. 5.

⁹⁸ RS Nr. 1, 5. 12. 1926, S. 11

⁹⁹ RS Nr. 47, 18. 11. 1928, S. 6.

werde. Das politische Profil des Blattes bestimmten aber außer den politischen Wochenkommentaren auch noch andere Beiträge des Blattes: Politische Meinungsäußerungen konnten sich im kirchlichen Nachrichtenteil „Aus dem Leben der Kirche“¹⁰⁰, „Aus dem Bistum“¹⁰¹, „Katholische Rundschau“¹⁰², in selbständigen oder teilweise aus anderen Zeitungen und Zeitschriften übernommenen Artikeln, in abgedruckten Hirtenbriefen oder in den regelmäßigen Betrachtungen zum Sonntagsevangelium etc. finden.

Die politische Haltung des Sonntagsblattgründers, des Diözesan-Caritasverbandsvorsitzenden Dr. Reichenberger, wird unmittelbar nur in einem einzigen, allerdings sehr bezeichnenden Artikel faßbar. Unter der Überschrift „Wie das neue Volk wird“¹⁰³ entwickelte er 1927 eine Zukunftsperspektive, die von den Erfahrungen des für Deutschland verlorenen Ersten Weltkriegs und dem subjektiven Erleben einer parteipolitischen und sozialen Zerklüftung der Weimarer Republik geprägt ist: „Wenn wir aus unsäglichem Erniedrigung einen neuen Aufstieg erleben wollen, muß zwischen Stand und Stand, zwischen Klasse und Klasse, zwischen Familie und Familie, zwischen Mensch und Mensch ein innerer Ausgleich, eine innere Versöhnung sich vollziehen, muß eine *Volksgemeinschaft* werden“¹⁰⁴. Der Aussage lag die Überzeugung zugrunde, daß das deutsche Volk durch Weltkrieg und Revolution nicht nur einen materiellen, sondern auch einen seelischen Zusammenbruch erlitten habe, den es wieder überwinden müsse. Reichenbergers Ausführungen sind ein deutliches Zeugnis für sein ausgesprochen nationales Denken und Fühlen, gleichzeitig aber auch für seine sozialpolitische Einstellung: „Wenn wir wieder ein einiges, starkes, glückliches Volk werden wollen, müssen die früheren Kreise von Besitz und Bildung mit dem Aufstieg der unteren Volksschichten ohne Groll und Neid sich abfinden und ihnen bereitwillig zugestehen, was die Entwicklung mit Naturnotwendigkeit verlangt . . .“¹⁰⁵. Diese Aussage muß wohl als Akzeptierung des demokratischen Systems der Weimarer Republik interpretiert werden. Als Korrektiv für das großteils von individualistischer Selbstsucht getragene System empfahl Reichenberger das christliche Prinzip der Liebe. Sie sollte zu wahrer „Volksgemeinschaft“ führen; der später durch den Nationalsozialismus mißbrauchte Begriff der „Volksgemeinschaft“ ist hier noch in völlig unverfänglichem Sinne verwendet.

Mit der von Dr. Reichenberger vorgegebenen nationalen Zukunftsperspektive stimmten die Redakteure des Regensburger Sonntagsblattes weitgehend überein. Allerdings wird unter den Schriftleitern Wolfgang Prechtel und Dr. Wetzel zunächst ein im bayerischen Katholizismus der 1920iger Jahre teilweise feststellbarer Vorbehalt gegen die demokratisch-republikanische Staatsform der Weimarer Republik spürbar — ein Phänomen, auf das bereits Rudolf Morsey aufmerksam machte¹⁰⁶. Die Weimarer Verfassung wird als „Ach- und Krachschöpfung“¹⁰⁷, als „Not-

¹⁰⁰ Vgl. z. B. RS Nr. 14, 20. 3. 1927, S. 3.

¹⁰¹ Vgl. z. B. RS Nr. 12, 20. 3. 1932, S. 4.

¹⁰² Vgl. z. B. RS Nr. 19, 12. 5. 1935, S. 11.

¹⁰³ RS Nr. 4, 9. 1. 1927, S. 6.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Vgl. Rudolf Morsey, Die katholische Volksminderheit und der Aufstieg des Nationalsozialismus 1930—1933, in: Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, hrsg. v. Klaus Gotto, Konrad Reppen (= Topos-Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, S. 10.

¹⁰⁷ RS Nr. 37, 28. 8. 1927, S. 5.

wohnung“¹⁰⁸ des deutschen Volkes bezeichnet, die vornehmlich den republikanischen Kräften — Sozialisten, Kommunisten, Demokraten, Linksliberalen — zum Vorteil gereiche¹⁰⁹. Dem linken Flügel innerhalb der Zentrumspartei wird ebenfalls deutliche Skepsis entgegengebracht¹¹⁰. Anlässlich der alljährlich stattfindenden „Verfassungsfeiertage“ wird resümiert: „Lebendig geworden ist dem deutschen Volke die Republik von Weimar noch nicht, und sie wird es auch nie werden“¹¹¹.

Diese reservierte Position gegenüber dem parlamentarischen System der Weimarer Republik gründete einerseits sicherlich noch in der ehemals stark monarchistischen Ausrichtung katholischer Bevölkerungskreise¹¹², andererseits in der negativen Bewertung der „Ergebnisse“ des Weimarer Parlamentarismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet: „Für die erschreckend hohen Arbeitslosenzahlen, die wirtschaftliche Notlage breiter Volksschichten, wird der Vielparteienstaat ebenso verantwortlich gemacht wie für die drückenden Reparationszahlungen und die bereits 1928 tobenden blutigen Straßenschlachten zwischen den Anhängern verschiedener Parteien¹¹³. Die politischen Kommentatoren des Regensburger Sonntagsblattes der ersten Gründungsjahre beherrschte die Überzeugung, das System, nach dem regiert werde, sei „kernfaul und voller Todeskeime“¹¹⁴. Besonders die Erfüllung des Versailler Vertrages und der daran anschließenden Folgeverträge (Dawesplan, Youngplan) durch die deutschen parlamentarischen Regierungen lief ihrem nationalen Empfinden zuwider. Gegen die „Versklavung“¹¹⁵ des deutschen Volkes durch Reparationen auf Jahrzehnte hinaus wurde eine Politik der Stärke empfohlen¹¹⁶, eine Lösung des Problems bei andauernder uneinsichtiger Haltung der Siegermächte letztlich nur durch Gewalt gesehen¹¹⁷.

In Korrelation zur Geringschätzung des Parlamentarismus stand die Hochschätzung autoritärer Regierungsformen. Besonders eklatant wurde dies in der — zeitweise — positiven Sicht des italienischen Diktators Mussolini, der als „ein Staatsmann ersten Ranges“¹¹⁸ bewertet wurde. Gerade auch der Abschluß der Lateran-

¹⁰⁸ RS Nr. 34, 25. 8. 1929, S. 5.

¹⁰⁹ Vgl. RS Nr. 37, 28. 8. 1927, S. 5, Nr. 19, 6. 5. 1928, S. 7, Nr. 11, 17. 3. 1929, S. 4 f., Nr. 34, 25. 8. 1929, S. 4.

¹¹⁰ Vgl. RS Nr. 11, 27. 2. 1927, S. 7, Nr. 35, 14. 8. 1927, S. 4, Nr. 5, 29. 1. 1928, S. 6, Nr. 8, 19. 2. 1928, S. 5.

¹¹¹ RS Nr. 35, 26. 8. 1928, S. 6; dazu auch RS Nr. 37, 28. 8. 1927, S. 5, Nr. 33, 18. 8. 1929, S. 5, Nr. 34, 25. 8. 1929, S. 4.

¹¹² Vgl. R. Morsey, Volksminderheit S. 10; ausdrückliche Forderungen zur Wiedereinführung der Monarchie sind im Regensburger Sonntagsblatt allerdings nicht faßbar, höchstens indirekte Hinweise hierfür. Vgl. RS Nr. 5, 29. 1. 1928, S. 6, Nr. 25, 23. 6. 1929, S. 5.

¹¹³ Vgl. z. B. RS Nr. 42, 14. 10. 1928, S. 4.

¹¹⁴ RS Nr. 4, 27. 1. 1929, S. 4.

¹¹⁵ RS Nr. 29, 20. 7. 1930, S. 3 f.; auch RS Nr. 47, 6. 11. 1927, S. 6, Nr. 7, 17. 2. 1929, S. 12, Nr. 9, 3. 3. 1929, S. 5, Nr. 16, 21. 4. 1929, S. 4.

¹¹⁶ Vgl. RS Nr. 42, 2. 10. 1927, S. 5, Nr. 24, 10. 6. 1928, S. 5.

¹¹⁷ „Solange wir Deutsche nicht die Kraft haben, unsere Sklavenfesseln zu sprengen, gibt es für uns keine Erlösung.“ RS Nr. 7, 17. 2. 1929, S. 12; „Der Weg zur Freiheit Deutschlands geht nur über die eigene Kraft mit Gottes Hilfe.“ RS Nr. 37, 9. 9. 1928, S. 4; ähnlich RS Nr. 24, 10. 6. 1928, S. 5.

¹¹⁸ RS Nr. 41, 7. 10. 1928, S. 6, dort weiter: „Er [Mussolini] weiß, daß das Volk von Demokratie, d. h. Volksherrschaft nichts versteht und daher auch nichts wissen will. Das Volk will Führung, gute Führung, sonst nichts, und es betet den Mann an, der es rücksichtslos führt.“ Ähnlich RS Nr. 22, 15. 5. 1927, S. 10.

verträge im Februar 1929 mit der Wiederherstellung eines souveränen päpstlichen Vatikanstaates trug viel zu diesem Bild bei¹¹⁹. Mussolinis Italienisierungspolitik gegenüber den deutschsprachigen Südtirolern¹²⁰, noch mehr aber die trotz Konkordatsunterzeichnung auftretenden Spannungen zwischen Vatikan und italienischem Staat ließen die anfänglichen Sympathien für den italienischen Faschistenführer stark abkühlen¹²¹ und führten schließlich zu der Erkenntnis: „... der Staat geht ihm über alles und die Religion ist ihm recht, wenn sie ihm hilft, seine staatlichen Ziele zu verwirklichen“¹²².

Ein Wandel in der Einschätzung des parlamentarischen Systems trat dann jedoch bei Übernahme der Regierungsverantwortung in Deutschland durch den Zentrumskanzler Brüning ein. Eine unbedingte Stützung der Zentrumspartei, der Vertretung des politischen Katholizismus, war für den katholischen Volksteil ein Erbe aus Kulturkampfzeiten des 19. Jahrhunderts¹²³. Brüning kam mit seinem Regierungsstil, der Anwendung von Notverordnungen aufgrund des Notverordnungsparagraphen Art. 48 der Reichsverfassung unter weitgehender Ausschaltung des Parlaments zudem den Vorstellungen einer starken, handelnden Führerpersönlichkeit katholischer Prägung entgegen¹²⁴. Deutschlands bitterernste Lage nämlich ertrage — so urteilte der „Weltspiegel“-Schreiber des Regensburger Sonntagsblatts Mitte 1931 — „kein Parlamentsgerede und -gezänke, sondern *nur Taten* ...“¹²⁵. Brünings Politik der kleinen Schritte zur Reduzierung der Reparationszahlungen veranlaßte Dr. Wetzel aber auch zu einer differenzierteren Beurteilung dieses spannungsgeladenen Reizthemas: Gegenüber der von den Rechtsradikalen ausgegebenen Devise, die Kriegstribute einfach nicht mehr weiterzuzahlen, wandte er ein, man solle sich aber auch die Frage beantworten, „was mit Deutschland geschehen wäre, wenn wir uns geweigert hätten, Reparationen zu zahlen, bevor die bessere Einsicht durch eine allgemeine Weltnot auch in den führenden Köpfen unserer Gegner eingezogen war!“¹²⁶ Auch hinsichtlich der Aufrüstungsfrage, in der von Anfang an für eine Wehrgleichheit des deutschen Volkes mit den anderen Nationen plädiert wurde¹²⁷, wurde der Gedanke der unbewaffneten Neutralität als alternative Möglichkeit in Betracht gezogen¹²⁸.

¹¹⁹ „Mit Genugtuung müssen wir feststellen, daß Mussolini die Lösung der römischen Frage großzügig und großherzig durchgeführt hat. Er hat auch durch diese Tat der Welt ein Beispiel gegeben, das Dutzende von Staatsmännern und Tausende von Parlamentariern beschämt, die immer reden und feilschen, während hier ein echter Staatsmann h a n d e l t e.“ RS Nr. 8, 24. 2. 1929, S. 4 f.

¹²⁰ Vgl. z. B. RS Nr. 3, 15. 1. 1928, S. 3 f. oder RS Nr. 12, 18. 3. 1928, S. 6, dort sehr despektierlich: „... Mussolini, der Maulgewaltige ... der offenbar die Grenze des Größensinns bereits überschritten hat ...“

¹²¹ Vgl. RS Nr. 30, 28. 7. 1928, S. 6, Nr. 40, 6. 10. 1929, S. 6, Nr. 23, 9. 6. 1929, S. 6, Nr. 25, 23. 6. 1929, S. 6, Nr. 25, 21. 6. 1931, S. 4 f., Nr. 27, 5. 7. 1931, S. 5, Nr. 29, 19. 7. 1931, S. 3.

¹²² RS Nr. 22, 2. 6. 1929, S. 4.

¹²³ Vgl. Ulrich von Hehl, Das Kircheng Volk im Dritten Reich, in: Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, hrsg. von Klaus Gotto, Konrad Repgen (= Topos Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, S. 63.

¹²⁴ Vgl. RS Nr. 30, 27. 7. 1930, S. 3; dazu Klaus Breuning, Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929—1934), München 1969.

¹²⁵ RS Nr. 32, 9. 8. 1931, S. 4.

¹²⁶ RS Nr. 36, 6. 9. 1931, S. 3.

¹²⁷ „So sehr der Katholik Verständnis hat und haben muß für die erhabenen Ziele des

Angesichts der sich abzeichnenden Gefahr eines gewaltsamen Umsturzes des Staats- und Gesellschaftssystems durch radikale Parteien (Kommunisten oder Nationalsozialisten) rückte der bestehende Parteienstaat außerdem in ein neues Licht: Die Erhaltung des Bestehenden bot jedenfalls die Gewähr vor unmittelbarer Unterdrückung durch diese religions- und christentumsfeindlichen Kräfte. Die Teilnahme an den Reichspräsidenten-, Reichstags-, Landtags- und Gemeindewahlen der Jahre 1930 bis 1933 wurde den Katholiken vom Regensburger Sonntagsblatt daher als unbedingte Gewissenspflicht ans Herz gelegt¹²⁹. Empfohlen wurden klar und eindeutig jeweils die Kandidaten der Bayerischen Volkspartei bzw. Zentrums- partei¹³⁰. Gewarnt wurde vor allem vor den radikalen Parteien. Die strikte Ablehnung des Kommunismus stand wegen des von ihm verfochtenen Atheismus und aufgrund seiner konkreten Ausprägung im bolschewistischen Rußland fest¹³¹.

Gegenüber dem Nationalsozialismus wird eine ablehnende Haltung des Regensburger Sonntagsblattes bereits vom ersten Jahrgang an sichtbar, die sich — parallel zu dessen immer deutlicher zu Tage tretenden antichristlichen Ausprägungen und dessen wachsenden Wahlerfolgen — verstärkte. Der Bericht des Regensburger Sonntagsblattes tat den Reichsparteitag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei 1927 in Nürnberg mit der Bemerkung ab, dieser habe sich „in der üblichen Schimpferei auf die Juden und im Vorbeimarsch an Hitler“¹³² erschöpft, anlässlich des Reichsparteitags 1929 wird darauf verwiesen, „daß zwischen der völkischen und der katholischen Auffassung vom Staat eine breite Kluft“¹³³ liege. Zu Beginn des Jahres 1930 begrüßte das Sonntagsblatt erfreut eine Äußerung seines ehemaligen Redakteurs, des Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei, Studienprofessor Wolfgang Prechtel, der „mit wohltuender Entschiedenheit“¹³⁴ im Bayerischen Landtag einen kräftigen Trennungsstrich zwischen der christkatholischen und germanisch-neuheidnischen Weltanschauung des Nationalsozialismus gezogen habe. Im Juni 1930 warnte es eindringlich davor, vor dem lawinenartigen Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung die Augen zu verschließen: „Es wäre völlig verfehlt und unverantwortlich, wenn die Katholiken und ihre Führer dieser Bewegung gegenüber Vogelstraußpolitik trieben. Sage niemand, diese Bewegung werde bald ihren Höhepunkt erreicht haben und dann wieder abflauen! Das kann sein, es kann aber auch nicht sein“¹³⁵.

Weltfriedens, ebensosehr ist es eine Wahnsinnsforderung, ein einziges Volk für sich allein wehrlos zu machen und in der Wehrlosigkeit zu erhalten, wenn alle anderen Völker in Waffen starren . . .“ RS Nr. 9, 13. 2. 1927, S. 8.

¹²⁸ „... selbstverständlich werden wir für unser Vaterland grundsätzliche Wehrgleichheit mit den anderen Nationen fordern — mit Recht aber hat ein führendes katholisches Blatt Deutschlands die Frage aufgeworfen, ob die moralische Stärke eines waffenlosen deutschen Volkes inmitten einer bis an die Zähne bewaffneten Welt im Kampfe um Weltfrieden und allgemeine Abrüstung nicht machtvoller ist als die schönste und teuerste Kriegsrüstung, die doch nur den Keim neuen Völkermordens in sich trägt.“ RS Nr. 38, 18. 9. 1932, S. 4.

¹²⁹ Vgl. RS Nr. 12, 20. 3. 1932, S. 3, Nr. 30, 24. 7. 1932, S. 12, Nr. 43, 23. 10. 1932, S. 3, Nr. 10, 5. 3. 1933, S. 11, 13.

¹³⁰ Vgl. RS Nr. 37, 14. 9. 1930, S. 12, Nr. 9, 28. 2. 1932, S. 3, Nr. 15, 10. 4. 1932, S. 3, Nr. 30, 24. 7. 1932, S. 3, Nr. 9, 26. 2. 1933, S. 13.

¹³¹ Vgl. RS Nr. 43, 21. 10. 1928, S. 5, Nr. 32, 11. 8. 1929, S. 6, Nr. 42, 18. 10. 1931, S. 1.

¹³² RS Nr. 38, 4. 9. 1927, S. 5.

¹³³ RS Nr. 33, 18. 8. 1929, S. 5.

¹³⁴ RS Nr. 7, 16. 2. 1930, S. 7.

¹³⁵ RS Nr. 24, 15. 6. 1930, S. 3.

Der Episkopat der katholischen Kirche Deutschlands bezog denn auch sehr bald und sehr eindeutig Stellung gegen den Nationalsozialismus. Den Anfang machte der Bischöfliche Stuhl von Mainz im Herbst 1930, der es Katholiken verbot, eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei zu sein, im Fall der Zuwiderhandlung den Ausschluß von den Sakramenten anordnete, der es ferner Mitgliedern der Hitlerpartei untersagte, in uniformierten Gruppen an Beerdigungen oder sonstigen kirchlichen Veranstaltungen teilzunehmen¹³⁶. Diese erste offizielle kirchliche Verurteilung des Nationalsozialismus fand ihren Niederschlag im Regensburger Sonntagsblatt durch Bezugnahme auf eine Meldung des vatikanischen „Osservatore Romano“, worin die Äußerungen des Bischofs von Mainz als gerechtfertigt verteidigt wurden, da bestimmte Grundsätze des nationalsozialistischen Programms mit der katholischen Lehre unvereinbar seien¹³⁷.

Eine ganz klare Absage erteilten dem Nationalsozialismus im Februar 1931 auch die Bischöfe Bayerns. Deren pastorale Anweisung „Nationalsozialismus und Seelsorge“¹³⁸ wurde im Regensburger Sonntagsblatt vollständig abgedruckt¹³⁹. Hier wurde die Kulturpolitik des Nationalsozialismus eindeutig als Irrlehre verurteilt, die anstelle des christlichen Glaubens eine neue Weltanschauung setzen wolle: Die Rasse werde höhergestellt als die Religion, die Offenbarung des Alten Testaments abgelehnt, eine dogmenlose deutsche Nationalkirche angestrebt. Das Parteiprogramm (§ 24)¹⁴⁰ wolle das einzig gültige christliche Sittengesetz am Moralegefühl der germanischen Rasse überprüfen. Die Auffassung des Vorrangs der Macht vor Recht stünde im Widerspruch zur christlichen Gesellschaftslehre. Was der Nationalsozialismus Christentum nenne, sei nicht mehr das Christentum Christi. Als konkrete Schlußfolgerung wird es den katholischen Geistlichen streng verboten, an der nationalsozialistischen Bewegung in irgendeiner Form mitzuarbeiten, auch wird Nationalsozialisten die Teilnahme an gottesdienstlichen Veranstaltungen in geschlossenen Kolonnen mit Uniform und Fahne untersagt. Im Unterschied zur Mainzer kirchlichen Verlautbarung wurde aber ein Ausschluß von Nationalsozialisten nicht generell verfügt, sondern den Geistlichen eine Überprüfung von Fall zu Fall vorgeschrieben. In der pastoralen Behandlung wurden Nationalsozialisten nunmehr auf eine Stufe gestellt mit kirchenfeindlichen Liberalen und Sozialisten. Für den Fall, daß der Nationalsozialismus die Methoden des Bolschewismus übernehmen würde, sollte für das Einzelmitglied kirchlicherseits kein Entschuldigungsgrund mehr angenommen werden können.

Diese offene Sprache der kirchlichen Autorität wurde vom politischen Kommen-

¹³⁶ Vgl. Bernhard Stasiewski (Bearb.), Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1945. I, 1933—1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 5), Mainz 1968, S. 787 ff.; dazu Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918—1934, Frankfurt/M., Berlin, Wien 1977, S. 167.

¹³⁷ Vgl. RS Nr. 6, 8. 2. 1931, S. 4.

¹³⁸ Druck: Oberhirtliches Ordnungsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 4, 16. 2. 1931, S. 60 f.

¹³⁹ Vgl. RS Nr. 9, 1. 3. 1931, S. 8.

¹⁴⁰ „Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralegefühl der germanischen Rasse verstoßen ...“ Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, 1920, Druck: Wilhelm Mommsen (Hrsg.), Deutsche Parteiprogramme, 2. durchgesehene und erg. Aufl. (= Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 1), München 1964, S. 550.

tator des Regensburger Sonntagsblattes begrüßt, gerade auch deshalb, weil sich ihm infolge der bürgerkriegsartigen, blutigen Straßenschlachten der Eindruck aufdrängte, die Nationalsozialisten arbeiteten auf eine offene Revolte hin¹⁴¹. Drei Wochen später konstatierte das Regensburger Sonntagsblatt befriedigt, daß binnen kurzer Zeit deutsche Bischöfe zum vierten Male ihre Stimme gegen den Nationalsozialismus erhoben hätten: Nach dem Bischof von Mainz, dem Kardinalfürstbischof von Breslau¹⁴² und den bayerischen Bischöfen nunmehr auch die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz: Sie brandmarkten neben den offensichtlichen Irrlehren des Nationalsozialismus vor allem den von dieser Partei gepredigten Haß gegen alle Andersdenkenden als unchristlich und undeutsch¹⁴³. Bischof Buchberger verurteilte den Nationalsozialismus dann öffentlich in einer Predigt auf dem Stiffländer Katholikentag am 26. Juni 1932, wenige Wochen vor der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932. Er betonte die Unvereinbarkeit von Sozialismus, übertriebenem Nationalismus, Nationalsozialismus und Christentum. Wörtlich: „Die Diktatur der Masse kann nicht aufgehoben werden durch die Diktatur einer anderen Masse. Wir brauchen Grundgesetze und Grundrechte, die nicht von Macht und Rasse abhängig sind. Nur der kämpft für die Freiheit, der gegen jede Vermachtung und Vergewaltigung kämpft“¹⁴⁴.

Die in den bischöflichen Verlautbarungen vorgegebenen Argumente gegen den Nationalsozialismus wurden vom Regensburger Sonntagsblatt bereitwillig aufgegriffen¹⁴⁵, zusätzlich zu alten und neuen verwertet. Dem politischen Radikalismus, ganz gleich, ob linker oder rechter Färbung, wurde eine absolute Absage erteilt¹⁴⁶. Dem Radikalismus wurde der Wille und die Fähigkeit abgesprochen, positive Aufbauarbeit leisten zu können¹⁴⁷. Insbesondere die Nationalsozialisten wurden als letztlich regierungsunfähig hingestellt, ihre Politik als „Abenteurerpolitik“¹⁴⁸ eingestuft, Hitlers Vorstellungen über das „Dritte Reich“ als „Wortschwall“¹⁴⁹ abgetan. Der politische Terrorismus, die blutigen Straßenkämpfe wurden von Anfang an als Mittel der politischen Auseinandersetzung verworfen¹⁵⁰, das Uniform-, Abzeichen- und Aufmarschverbot für politische Parteien und Wehrverbände ausdrücklich begrüßt¹⁵¹.

Über die Konsequenzen einer nationalsozialistischen Herrschaft gab man sich keinen Illusionen hin: Die begeisterte Befürwortung der Ausweisung von Jesuiten aus Spanien durch ein nationalsozialistisches Blatt veranlaßte das Regensburger Sonntagsblatt zu der Bemerkung: „Nun wissen wir, wessen wir Katholiken uns

¹⁴¹ Vgl. RS Nr. 9, 1. 3. 1931, S. 3.

¹⁴² Kardinal Bertram hatte am 31. 12. 1930 eine Kundgebung gegen den Nationalsozialismus veröffentlicht. Druck: B. Stasiewski, Akten I, S. 800—806.

¹⁴³ Vgl. RS Nr. 12, 22. 3. 1931, S. 3.

¹⁴⁴ RS Nr. 28, 10. 7. 1932, S. 3.

¹⁴⁵ Vgl. z. B. RS Nr. 17, 24. 4. 1932, S. 4 f.

¹⁴⁶ Vgl. RS Nr. 34, 24. 8. 1930, S. 4 f., Nr. 37, 14. 9. 1930, S. 4, Nr. 10, 6. 3. 1932, S. 2 f.

¹⁴⁷ Vgl. z. B. RS Nr. 38, 21. 9. 1930, S. 4, Nr. 15, 12. 4. 1931, S. 3, Nr. 10, 6. 3. 1932, S. 2 f.

¹⁴⁸ RS Nr. 15, 10. 4. 1932, S. 3.

¹⁴⁹ RS Nr. 11, 13. 3. 1932, S. 2.

¹⁵⁰ Vgl. RS Nr. 23, 3. 6. 1928, S. 12, Nr. 42, 14. 10. 1928, S. 4, Nr. 35, 31. 8. 1930, S. 5, Nr. 8, 21. 2. 1932, S. 2.

¹⁵¹ Vgl. RS Nr. 15, 12. 4. 1931, S. 3, Nr. 29, 19. 7. 1931, S. 3 f., Nr. 52, 27. 12. 1931, S. 3, Nr. 18, 1. 5. 1932, S. 5.

im ‚dritten Reich‘ zu versehen hätten! Wir wissens aber schon längst!“¹⁵² Die Gegnerschaft des Nationalsozialismus zur Kirche war für das Regensburger Sonntagsblatt eine feststehende Tatsache¹⁵³. Die in einem nationalsozialistischen Staat der Kirche voraussichtlich zugeordnete Rolle wurde entschieden zurückgewiesen: „Millionen von katholischen Christen aber wehren sich mit äußerster Entschlossenheit gegen eine Zumutung, daß das Christentum, wo es überhaupt noch geduldet wird, nichts anderes sein soll als dienende Magd des Staates“¹⁵⁴. Brutalität und Terror der Nationalsozialisten in Wahlkämpfen des Jahres 1932 offenbarten nach Auffassung des Regensburger Sonntagsblattes sehr deutlich, wo das „wirkliche Untermenschentum“¹⁵⁵ zu finden sei und daß für Nationalsozialisten das Wort vom „Köpferollen“ keine Phrase sei, wohl aber das Wort vom „positiven Christentum“¹⁵⁶. Käme der Nationalsozialismus ans Ruder, so stünde am Ende dieser Entwicklung „die Militärdiktatur und damit die Unterbindung jeder politischen Freiheit“¹⁵⁷. Die Alternative lautete daher in den Augen des Regensburger Sonntagsblattes bereits anlässlich der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932: „Soll Deutschland ein Staat der Vernunft und der inneren Ordnung und Freiheit bleiben oder sollen wir der Willkür einer Militär- oder Parteidiktatur von Hitlers Gnaden ausgeliefert werden . . .?“¹⁵⁸

Auch nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 durch den greisen Reichspräsidenten Hindenburg hielt der grundsätzliche Widerstand gegen den Nationalsozialismus an. Im Hinblick auf die neu angesetzten Reichstagswahlen vom 5. März 1933 wurde geurteilt: „Das ganze deutsche Volk ist am 5. März vor eine außerordentlich entscheidungsvolle Stunde gestellt. Von Berlin her drohen Gefahren, die man nicht schwer genug einschätzen kann. Gefahren für die Verfassung, Gefahren für die Länder, kulturelle Gefahren, Gefahren für eine vernünftige Wirtschaftspolitik und für eine vom Geiste des Christentums getragene Sozialpolitik“¹⁵⁹. Nachdem bereits vorher auf eine Unterstützung der Hitlerpartei durch Großindustrielle und Finanzleute aufmerksam gemacht worden war¹⁶⁰, wurde dem Nationalsozialismus sogar die Berechtigung abgesprochen, gegen den Kommunismus vorzugehen: „Und die Verfechter einer rücksichtslosen und profitwütigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind nicht berufen gegen den Kommunismus aufzustehen, der ja nur auf dem Boden des Konzern- und Bankenkapitalismus entstehen und gedeihen konnte“¹⁶¹. Unmittelbar vor der Reichstagswahl veröffentlichte das Regensburger Sonntagsblatt noch ein Hirtenwort der Fuldaer Bischofskonferenz mit einer deutlichen Warnung: „Hütet euch vor Agitatoren und Parteien, die des Vertrauens des katholischen Volkes nicht würdig sind. Schöpfet eure Belehrung aus den bewährten katholischen Blättern“¹⁶². Und hier wurde der

¹⁵² RS Nr. 39, 27. 9. 1931, S. 7.

¹⁵³ Vgl. RS Nr. 36, 7. 9. 1930, S. 4 f.

¹⁵⁴ RS Nr. 33, 14. 8. 1932, S. 4.

¹⁵⁵ RS Nr. 31, 31. 7. 1932, S. 4.

¹⁵⁶ RS Nr. 34, 21. 8. 1932, S. 4.

¹⁵⁷ RS Nr. 30, 24. 7. 1932, S. 3.

¹⁵⁸ RS Nr. 31, 31. 7. 1932, S. 4.

¹⁵⁹ RS Nr. 7, 12. 2. 1933, S. 6.

¹⁶⁰ Vgl. RS Nr. 4, 22. 1. 1933, S. 5.

¹⁶¹ RS Nr. 7, 12. 2. 1933, S. 6.

¹⁶² RS Nr. 10, 5. 3. 1933, S. 11.

Leser des Regensburger Sonntagsblattes ganz eindeutig instruiert: nämlich die Bayerische Volkspartei zu wählen¹⁶³.

Die Frontstellung des Regensburger Sonntagsblattes gegen den Nationalsozialismus bis zu den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 war klar und unzweideutig: Noch vor Veröffentlichung der offiziellen Warnungen des Episkopats wies dieses Blatt im Juni 1930 auf die außerordentliche Gefährlichkeit dieser Bewegung hin. Über die Gewalttätigkeit, diktatorische Willkür und Kirchenfeindlichkeit einer eventuellen nationalsozialistischen Regierung herrschte eine erstaunlich nüchterne, realistische Einschätzung: Daher agitierte das Blatt in den zahlreichen Wahlkämpfen von September 1930 bis März 1933 unermüdlich, zuletzt geradezu verzweifelt, gegen ein Anwachsen dieser extremistischen Partei.

2. Die Phase der teilweisen Kooperationsbereitschaft mit dem NS-Staat (April 1933 — April 1935)

Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 erreichten die Nationalsozialisten zusammen mit der Deutschnationalen Volkspartei die absolute Mehrheit (51,9 Prozent der Wählerstimmen)¹⁶⁴. Zentrum und Bayerische Volkspartei hatten trotz Behauptung ihres Wählerstammes — ja sogar geringen Stimmengewinns¹⁶⁵ — ihre seit Beginn der Weimarer Republik innegehabte Schlüsselstellung bei der Regierungsbildung verloren¹⁶⁶. Die Katholiken standen überraschend vor einer neuen Situation: Bei völligem Ausschluß der eigenen politischen Vertretung von der Regierungsgewalt hatten die vorher erbittert bekämpften politischen Gegner das Staatsruder auf legale Weise in die Hand bekommen. Die Frage war, wie sich die katholische Presse diesem Faktum gegenüber verhalten würde.

Für das Regensburger Sonntagsblatt ist kennzeichnend, daß es nach dem 5. März 1933 die scharfe Frontstellung gegen den Nationalsozialismus aufgab und dem „neuen Staate“ — zumindest bis Ende 1933 — im Bemühen um eine friedliche Koexistenz eine loyale, teilweise sogar positive Haltung entgegenbrachte.

In den ersten Wochen freilich herrschte noch skeptische Zurückhaltung. Ohne großen Kommentar wurde die „stürmische Entwicklung“¹⁶⁷ in knappen Meldungen wiedergegeben: Der Erlaß der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 nach dem Reichstagsbrand mit der Feststellung, durch sie würden eine ganze Anzahl von Paragraphen der Verfassung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt, Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit eingeführt¹⁶⁸, das Wahlergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 mit der Bemerkung, die politische Vertretung der deutschen Katholiken habe sich „gut geschlagen und tapfer gehalten“¹⁶⁹, die Besetzung von Rathäusern, öffentlichen Gebäuden, Gewerkschafts-

¹⁶³ Vgl. RS Nr. 9, 26. 2. 1933, S. 13, Nr. 10, 5. 3. 1933, S. 5.

¹⁶⁴ Vgl. Heino Kaack, Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971, S. 121.

¹⁶⁵ Am 6. 11. 1932 wählten 4 230 644 + 1 095 939 = 5 326 583 Personen Zentrum und Bayerische Volkspartei, am 5. 3. 1933 dagegen 4 424 905 + 1 073 552 = 5 498 457 Personen (d. h. ein Plus von 171 874 Personen) diese Parteien. Vgl. H. Kaack, S. 118, 121.

¹⁶⁶ Vgl. H. Kaack S. 124—128.

¹⁶⁷ RS Nr. 12, 19. 3. 1933, S. 11.

¹⁶⁸ Vgl. RS Nr. 11, 12. 3. 1933, S. 11.

¹⁶⁹ RS Nr. 11, 12. 3. 1933, S. 11.

häusern durch nationalsozialistische Wehrformationen¹⁷⁰, das Verbot kommunistischer, sozialdemokratischer wie auch katholischer Zeitungen — jeweils ohne Kommentar¹⁷¹ —, die Entsendung eines Reichskommissars durch den Reichsinnenminister nach Bayern, mit Erwähnung des telegraphischen „schärfsten Einspruchs“ des bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held bei Hitler¹⁷². Drückte sich in dieser Berichterstattung immer noch abwartende Distanz aus, so bahnte sich nach dem 23. März 1933 eine Wende an: Das Regensburger Sonntagsblatt zeigte Verständnis für eine gewisse Bereitschaft der katholischen politischen Parteien, beim „Einsatz aller willigen Kräfte des deutschen Volkes¹⁷³ zur Lösung der großen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten mitwirken zu wollen. Daß sich Zentrum und Bayerische Volkspartei durch ihre Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz selbst das parlamentarische Todesurteil fällten, überblickte der Kommentator des Regensburger Sonntagsblattes zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Trotz der sich abzeichnenden Kursänderung des Regensburger Sonntagsblattes mußten die jahrelang auf strikten Antinationalsozialismus eingeschworenen Leser dieses Blattes dann doch einigermaßen überrascht gewesen sein, den Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte vom 1. April 1933 — in völlig unkritischer Übernahme der nationalsozialistischen Propagandadiktion — als „Antwort und Abwehr“ einer „Greuelpropaganda im Ausland“¹⁷⁴ gedeutet zu sehen. Hier kam den Nationalsozialisten offensichtlich ein Solidarisierungseffekt gegen Angriffe von außen zugute¹⁷⁵. Mehr noch: Mitte April 1933 verkündete das Regensburger Sonntagsblatt sogar: „Alle Maßnahmen und Arbeiten der Reichsregierung dienen dem großen Ziel, dem Volke Brot und Arbeit zu bringen, eine innenpolitische Gesundung herbeizuführen und nach außen der deutschen Gleichberechtigung und Freiheit eine Gasse zu brechen. Ein Scheitern der jetzigen Reichsregierung wäre deshalb ein Unglück und eine Gefahr für das ganz deutsche Volk“¹⁷⁶. Gleichzeitig wurde der Wille der Katholiken zur Mitarbeit im neuen Staat betont: „Andererseits ist die Aufgabe so riesengroß, daß es aller aufbauenden Kräfte des deutschen Volkes bedarf, um das Ziel zu erreichen. Das katholische Volk wird seinen Teil an dem seelischen und wirtschaftlichen Gesundungsprozeß leisten“¹⁷⁷. Selbst der vorher in unzähligen Artikeln hartnäckig verteidigte bayerische Föderalismus¹⁷⁸ wurde nunmehr, da er im Zuge der politischen „Gleichschaltung“¹⁷⁹ dem Berliner Zentralismus zum Opfer fiel, plötzlich aufgegeben: „Durch diese Neugruppierung und die Zusammenfassung der kleinen Länder ist das bisher oft recht uneinheitliche politische Orchester der Länder zu klarer Übersichtlichkeit gebracht worden. Man muß schon sehr weit zurückgehen in der deutschen Ge-

¹⁷⁰ RS Nr. 12, 19. 3. 1933, S. 11.

¹⁷¹ Vgl. RS Nr. 13, 26. 3. 1933, S. 11.

¹⁷² RS Nr. 12, 19. 3. 1933, S. 11.

¹⁷³ RS Nr. 14, 2. 4. 1933, S. 11.

¹⁷⁴ RS Nr. 15, 9. 4. 1933, S. 11.

¹⁷⁵ Vgl. K. Scholder, Kirchen I, S. 331 ff.

¹⁷⁶ RS Nr. 16, 16. 4. 1933, S. 13.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Vgl. z. B. RS Nr. 25, 5. 6. 1927, S. 7, Nr. 5, 29. 1. 1928, S. 6, Nr. 45, 4. 11. 1928, S. 6, Nr. 51, 16. 12. 1928, S. 6, Nr. 13, 31. 5. 1929, S. 5 f., Nr. 29, 21. 7. 1929, S. 4 f., Nr. 19, 10. 5. 1931, S. 3, Nr. 36, 6. 9. 1931, S. 3, Nr. 29, 17. 7. 1932, S. 4.

¹⁷⁹ RS Nr. 15, 9. 4. 1933, S. 11.

schichte, um eine ähnliche imposante Einheitlichkeit deutscher Politik zu treffen ...“¹⁸⁰.

Wo lagen die Gründe für eine derartige Kursänderung des Regensburger Sonntagsblattes? Am 23. März 1933 gab Reichskanzler Hitler im Reichstag eine Regierungserklärung ab. Sie enthielt mehrere berechnend formulierte Passagen über die Christentums- und Kirchenfreundlichkeit der neuen Reichsregierung, mit der die bisherigen Bedenken, insbesondere der katholischen Kirche, gegen den Nationalsozialismus beseitigt werden sollten. So hieß es dort: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren ... Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat ... Ebenso legt die Reichsregierung, die im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes sieht, den größten Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten“¹⁸¹. Auf die Tatsache, daß am gleichen Tage Zentrum und Bayerische Volkspartei dem Ermächtigungsgesetz zustimmten¹⁸², wurde bereits hingewiesen. Daß bereits auf dieser wichtigen Ebene, der politischen Vertretung des Katholizismus durch die Parteien, in entscheidender Stunde der grundsätzliche Widerstand fehlte, kann in seiner fatalen Wirkung auf die Kooperationsbereitschaft der Katholiken den neuen Machthabern gegenüber gar nicht stark genug betont werden.

Auch auf einer anderen wichtigen Ebene, der des Episkopats, bahnte sich eine Änderung an. Am 28. März 1933, revidierte eine von Kardinal Bertram von Breslau überstürzt initiierte Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz die bisherige Haltung des deutschen Episkopats — die in der Freisinger Bischofskonferenz vereinigten bayerischen Bischöfe waren hierin allerdings nicht inbegriffen — gegenüber dem Nationalsozialismus. Zwar hob diese Erklärung die früheren Verurteilungen bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer des Nationalsozialismus nicht auf, doch glaubte der unterzeichnete Episkopat unter ausdrücklicher Berufung auf die Zusicherungen Hitlers in der Regierungserklärung „das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen“¹⁸³. Bischof Buchberger von Regensburg meldete gegenüber einer derartig übereilten Aktion stärkste Bedenken an: „Wir dürfen nicht im Gefolge jener erscheinen, die jetzt Vorschußlorbeeren geben in einem Ausmaß, wie das noch nie dagewesen ist. Zurückhaltung und Würde ist das Gebot der Stunde. Viele unserer besten Katholiken sind tumultuarisch ihrer Stellungen beraubt worden, viele schmachten in Haft wie Sträflinge, andere hat man fortgejagt wie Verbrecher, und noch ist nichts geschehen, um solche Ausschreitungen hintanzuhalten oder wiedergutzumachen“¹⁸⁴. Die erneute Einschärfung des Partei-

¹⁸⁰ RS Nr. 17, 23. 4. 1933, S. 11; ähnlich RS Nr. 16, 16. 4. 1933, S. 13.

¹⁸¹ Zit. nach B. Stasiewski, Akten I, S. 15, Anm. 1.

¹⁸² Vgl. dazu Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1960, S. 353—367.

¹⁸³ Druck der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. 3. 1933 bei B. Stasiewski, Akten I, S. 30 ff.

¹⁸⁴ Bischof Buchberger an Kardinal Faulhaber, 27. 3. 1933, Druck: B. Stasiewski, Akten I, S. 27 f.

uniformverbots für Gottesdienstbesucher, veröffentlicht im Amtsblatt für die Diözese Regensburg am 16. März 1933¹⁸⁵, mußte vom Diözesanklerus unter den veränderten Verhältnissen als ein deutlicher Fingerzeig des Bischofs zur Distanzierung gegenüber den Nationalsozialisten gewertet werden.

Die Redaktion des Regensburger Sonntagsblattes unter dem Schriftleiter Josef Ludwig Hämmerle und Domkapitular Dr. Reichenberger als Vorsitzendem des Diözesan-Caritasverbandes orientierte sich in dieser schwierigen Phase aber offensichtlich nicht an der vorsichtigen Zurückhaltung des eigenen Bischofs, sondern an der weitgehenden Unbedenklichkeitserklärung der Fuldaer Bischofskonferenz gegenüber dem Nationalsozialismus. Der Positionswechsel des Regensburger Sonntagsblattes ist nämlich exakt nach Erscheinen der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz, die es auch vollständig abdruckte¹⁸⁶, festzustellen. Der Umstand, daß es sich beim Regensburger Sonntagsblatt zu diesem Zeitpunkt — noch nicht — um ein kirchenamtliches Organ des Diözesanbischofs, sondern um ein Blatt in freier Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes handelte, machte sich hier durch mangelnde Abstimmung und Absprache mit dem Episkopus negativ bemerkbar.

Die Aktivitäten auf einer dritten Ebene, die Verhandlungen zwischen deutscher Reichsregierung und Vatikan um das Zustandekommen eines Reichskonkordats¹⁸⁷, ließen die bisher mit dem Nimbus der Kirchenfeindlichkeit behafteten Nationalsozialisten plötzlich in den Augen vieler Katholiken in einem weitaus günstigeren Licht erscheinen. Sie bestärkten auch die Redaktion des Regensburger Sonntagsblattes in ihrem, nach der Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933, eingeschlagenen Kurs. Zudem nährte der erfolgreiche Abschluß des Konkordats am 20. Juli 1933 die Hoffnung, die völkerrechtliche Absicherung würde nun eine ungefährdete Existenz der Kirche innerhalb des neuen Staats garantieren. Aus den Kommentaren des Blattes klang die Überzeugung, daß mit den in die Regierungsverantwortung genommenen Nationalsozialisten eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle des Staates möglich sein werde: „Der Abschluß eines Reichskonkordats ist nur die folgerichtige Durchführung der Politik des Reichskanzlers Hitler, die eine klare und straffe Reichsführung zum Ziel hat. Gleichzeitig kommt der Wille des Kanzlers zum Ausdruck, den Neubau des Deutschen Reiches in friedlicher Zusammenarbeit mit der Kirche durchzuführen . . .“¹⁸⁸.

Daß sich Katholiken und teilweise auch ihre Presse — wie etwa das Regensburger Sonntagsblatt — relativ schnell auf eine Mitarbeit am neuen nationalsozialistischen Staat einließen, hatte neben dem fehlenden Widerstand der eigenen politischen Parteien, dem Vertrauen auf Hitlers Zusicherungen in seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933 — dem Staatsmann Hitler glaubte man mehr als dem Parteiführer¹⁸⁹ —, der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 und dem propagandistischen Effekt des Reichskonkordatsabschlusses auch noch eine Reihe anderer Gründe: Hitler war legal an die Macht gekommen,

¹⁸⁵ Vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 4, 16. 3. 1933, S. 39 f.

¹⁸⁶ Vgl. RS Nr. 16, 16. 4. 1933, S. 6.

¹⁸⁷ Vgl. Ludwig Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe 8: Forschungen, Bd. 5), Mainz 1972, S. 90 ff.

¹⁸⁸ RS Nr. 29, 16. 7. 1933, S. 11.

¹⁸⁹ Vgl. K. Scholder, Kirchen I, S. 318.

ihm gebührte daher auch nach traditioneller katholischer Staatslehre der einer staatlichen Obrigkeit zustehende Gehorsam¹⁹⁰. Darüber hinaus fanden sich zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus auch eine Reihe gemeinsamer Berührungspunkte: Die Kampfansage an Marxismus und Kommunismus wurde vom Regensburger Sonntagsblatt ebenso begrüßt¹⁹¹ wie das nationalsozialistische Vorgehen gegen „Schmutz und Schund“¹⁹², „Alkoholmißbrauch“¹⁹³ oder sog. „sittliche Verwilderung“¹⁹⁴. Aber auch gewisse gesellschaftspolitische Ordnungsperspektiven stimmten vordergründig überein, etwa die Vorstellung einer möglichst organischen konfliktlosen Gesellschaft. Der Begriff der Volksgemeinschaft übte hierbei eine unheilvolle Faszination aus¹⁹⁵. Die Deklaration des 1. Mai als „Tag der nationalen Arbeit“ bei gleichzeitiger Verwerfung des Klassenkampfgedankens paßte in dieses Konzept¹⁹⁶. Die unmittelbar darauffolgende Gleichschaltung aller Gewerkschaften (einschließlich der christlichen) wurde mit dem Kommentar begleitet: „Das ganze deutsche Volk aber muß sehnlich wünschen, daß es der Regierung vollauf gelingt, das Ziel der ständischen Gliederung des Staates und eines friedlichen Zusammenwirkens aller Stände bald zu erreichen“¹⁹⁷. Mit den Schlagworten von Autorität, Heimat, Volk und Vaterland schienen Nationalsozialisten und einige national eingestellte katholische Kreise gleiche Werte hochzuhalten. Diesem Trugschluß erlag teilweise selbst die deutsche Bischofskonferenz in ihrem Hirtenbrief vom 3. Juni 1933¹⁹⁸. Dazu gesellte sich die Befürchtung, beim Neuaufbau des Staates in eine Außenseiterposition abgedrängt zu werden¹⁹⁹. Das Regensburger Sonntagsblatt zitierte daher im ersten halben Jahr mehrmals auch Stimmen aus dem katholischen Lager, die zur Mitarbeit der Katholiken im neuen Staat aufforderten, so etwa Bischof Kaller von Ermland²⁰⁰, Kardinal Bertram von Breslau²⁰¹, Erzbischof Gröber von Freiburg²⁰² oder auch Vizekanzler v. Papen²⁰³.

¹⁹⁰ „Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkt keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unter grundsätzlicher Ablehnung allen rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens.“ Passus in der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz v. 28. 3. 1933, Druck: B. Stasiewski, Akten I, S. 31 f.

¹⁹¹ Vgl. RS Nr. 11, 12. 3. 1933, S. 11, Nr. 33, 13. 8. 1933, S. 11, Nr. 39, 24. 9. 1933, S. 11.

¹⁹² RS Nr. 18, 30. 4. 1933, S. 12.

¹⁹³ RS Nr. 42, 15. 10. 1933, S. 6.

¹⁹⁴ RS Nr. 38, 17. 9. 1933, S. 11.

¹⁹⁵ Nr. 26, 25. 6. 1933, S. 11, Nr. 31, 30. 7. 1933, S. 11.

¹⁹⁶ Vgl. RS Nr. 19, 7. 5. 1933, S. 11.

¹⁹⁷ RS Nr. 10, 14. 5. 1933, S. 7.

¹⁹⁸ Druck: B. Stasiewski, Akten I, S. 239—248, auch RS Nr. 26, 25. 6. 1933, S. 1—3; K. Scholder, Kirchen I, S. 499 f.

¹⁹⁹ Deutlich bereits im Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe, veröffentlicht am 5. Mai 1933, wo es hieß: „Niemand darf jetzt aus Entmutigung und Verbitterung sich auf die Seite stellen und grollen; niemand der zur Mitarbeit ehrlich bereit ist, darf aus Einseitigkeit und Engherzigkeit auf die Seite gestellt werden.“ RS Nr. 20, 14. 5. 1933, S. 1; allgemein dazu auch R. Morsey, Volksminderheit S. 21.

²⁰⁰ „Das Vaterland wartet auf uns!“ RS Nr. 19, 7. 5. 1933, S. 5.

²⁰¹ „Kardinalfürstbischof Dr. Bertram von Breslau fordert dazu auf, daß alle treu katholischen Kreise, Vereinigungen oder Organisationen an den großen Aufgaben unserer Tage vertrauensvoll und opferfreudig mitarbeiten.“ RS Nr. 22, 28. 5. 1933, S. 11.

²⁰² „Wir Katholiken bejahen den neuen Staat.“ RS Nr. 35, 27. 8. 1933, S. 11.

²⁰³ „Die Mission des deutschen Katholizismus.“ RS Nr. 32, 6. 8. 1933, S. 11.

Mit der Betonung des Willens zur Mitarbeit verfolgten die katholischen Bischöfe aber auch den Zweck, der drohenden Gleichschaltung der Kirche im nationalsozialistischen Staat zu entgehen.

Trotz dieser deutlichen, eine Kooperationsbereitschaft des Katholizismus mit dem Nationalsozialismus signalisierenden Tendenz des Regensburger Sonntagsblattes in den ersten Monaten nach der Machtübernahme, finden sich in ihm gleichzeitig doch auch immer wieder kritische Äußerungen über den Nationalsozialismus. Freilich war eine offene, unverhüllte Kritik seit Anfang März 1933 praktisch nicht mehr möglich. Die Nationalsozialisten reagierten darauf mit gewalttätigen Druckerei- und Verlagsbesetzungen, Redakteursmißhandlungen, Beschlagnahmungen und gänzlichen oder zeitweisen Druckverboten. Um dennoch Kritik üben zu können, entwickelte das Regensburger Sonntagsblatt — wie übrigens auch andere Kirchenblätter²⁰⁴ — die Taktik, möglichst Verlautbarungen kirchlicher oder staatlicher Stellen zu zitieren, in denen Mißstände deutlich wurden. So berichtete das Blatt über einen Vorstoß Kardinal Faulhabers namens der bayerischen Bischöfe beim bayerischen Reichsstatthalter General v. Epp, der eine Freilassung der in Bayern in Schutzhaft genommenen Personen zu Ostern 1933 erreichen sollte; dabei wurde aufgedeckt, daß bis zum 13. April 1933 allein in Bayern von der politischen Polizei 5400 Personen verhaftet worden waren²⁰⁵. In einem Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe — der im übrigen auf einem Entwurf Bischof Buchbergers beruhte und auf einer Konferenz der bayerischen Bischöfe am 20. April 1933 in Regensburg verabschiedet wurde²⁰⁶ — steckte eine ganze Liste von Beschwerden: Zwar wurde auch hier die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der Regierung vorangestellt, doch unter weitaus größeren Vorbehalten, als dies in der Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 der Fall war. Zurückgewiesen wurden Übergriffe des Staates im kirchlichen Bereich, die Idee einer Nationalkirche und die Propagierung des Machtprinzips als Grundlage der Beziehungen von Staaten untereinander; gefordert wurde dagegen ein Rechtsstaat, der allen Gleichheit vor dem Recht gewährleiste, die Freiheit der Presse, insbesondere auch der katholischen Vereine und Bekenntnisschulen²⁰⁷. Diese Punkte konnte der Leser großteils erneut im gemeinsamen Pfingsthirtbrief des Jahres 1933 der Oberhirten der Diözesen Deutschlands wiederfinden, den das Regensburger Sonntagsblatt ebenfalls vollständig abdruckte²⁰⁸. Dort wurde auch für diejenigen Verfolgten Partei ergriffen, die außerhalb der Kirche standen: „Wir vertrauen, daß die Gerechtigkeit sich nunmehr auch jenen gegenüber großmütig bewähre, die bisher unter den Zusammenbrüchen, Umschaltungen und Ausschaltungen Unsägliches erlitten und unser innigstes Mitleid verdienen. Wir vertrauen, daß in der Wiederkehr der Ruhe

²⁰⁴ Z. B. das Kirchenblatt für das „Bistum Hildesheim“ oder der „Kirchenbote für Stadt und Bistum Osnabrück“. Vgl. M. Hüsgen S. 190, S. 278 f.

²⁰⁵ Vgl. RS Nr. 18, 30. 4. 1933, S. 12; die Anregung, daß der Episkopat für die in Lager oder Gefängnisse Verschleppten etwas unternehmen müsse, kam von Bischof Buchberger bereits Ende März 1933. Vgl. Ludwig Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930—1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B, Forschungen, Bd. 1), Mainz 1965, S. 81.

²⁰⁶ Vgl. L. Volk, Episkopat S. 82 ff., dazu auch K. Scholder, Kirchen I, S. 347. Druck: Stasiewski, Akten I, S. 126—132.

²⁰⁷ Vgl. RS Nr. 20, 14. 5. 1933, S. 1 ff.

²⁰⁸ Vgl. RS Nr. 26, 25. 6. 1933, S. 1 ff. Druck auch: Stasiewski, Akten I, S. 239—248.

alles Haßerfüllte und Unversöhnliche verschwinde . . .“²⁰⁹. Immer deutlicher wurde die Erwartung artikuliert, daß die gewaltsamen ungesetzlichen Übergriffe der Nationalsozialisten, die man als unvermeidliche Begleiterscheinungen des „grundstürzenden politischen und wirtschaftlichen Umbaus“²¹⁰ anfangs hinzunehmen bereit war, nunmehr ein Ende haben müßte. Besonders nach Abschluß der Verhandlungen um das Reichskonkordat insistierte das Regensburger Sonntagsblatt auf dem Punkt der „friedlichen Zusammenarbeit“²¹¹, und zitierte voll die Verfügung Hitlers, laut der die vorherige Auflösung nunmehr konkordatsrechtlich anerkannter katholischer Organisationen rückgängig zu machen sei, alle Zwangsmaßnahmen gegen Geistliche und andere Führer dieser katholischen Organisation aufzuheben seien und in Zukunft unzulässig sein sollten²¹². Auf diese Art und Weise konnte der Blick des Lesers zum erstenmal auch voll und unverhohlen auf die Tatsache des rigorosen kirchenfeindlichen Vorgehens der Nationalsozialisten gelenkt werden. Die Verkündung des Abschlusses der „nationalsozialistischen Revolution“ durch den Führer Ende Juli 1933 war daher dem Regensburger Sonntagsblatt eine willkommene Meldung²¹³, mit der man den Katholiken der Diözese ein gewichtiges Argument gegen ungezügelte nationalsozialistische Angriffe bieten konnte.

Das Ereignis, an dem im Spätherbst 1933 das Verhältnis Kirche — Staat symptomatisch faßbar wurde, war die Stellungnahme zum Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und die anschließende Volksabstimmung mit Reichstagswahl am 12. November. Die Verlesung eines Wahlaufrufs der bayerischen Bischöfe²¹⁴ war verboten worden, nachdem in ihm zwar eine Beteiligung der Katholiken an der Volksabstimmung empfohlen, die Abstimmung zur Reichstagswahl aber nach Aufzählung der andauernden nationalsozialistischen Anfeindungen der Kirche dem Ermessen und Gewissen der Wahlberechtigten anheimgestellt wurde²¹⁵. Die hierin deutlich zum Ausdruck gebrachten wachsenden Vorbehalte der bayerischen Bischöfe gegen das NS-Regime, die vor allem auch auf der schleppenden Durchführung vieler Konkordatspunkte beruhten, wurden vom Regensburger Sonntagsblatt nicht zur Kenntnis genommen, obwohl die bischöfliche Stellungnahme auch im Amtsblatt für die Diözese abgedruckt war²¹⁶. Die Ausgabe des Regensburger Sonntagsblattes vom Wahltag, den 12. November, enthielt auf einer der Innenseiten die Balkenüberschrift: „Am 12. November ist die Losung für jeden Deutschen: Ja!“²¹⁷ Nach Meinung des Sonntagsblattes sollte ein Ja bei der Volksabstimmung und am Wahltag — d. h. bei der Reichstagswahl — dem Ausland den Willen Deutschlands zu Frieden und Gleichberechtigung unter den Völkern demonstrieren; innenpolitisch sollte es nach einer Erklärung Hitlers eine breite Zustimmung die Versöhnung mit den ehemaligen Gegnern bringen: Das Regensburger Sonntagsblatt vertraute also zu diesem Zeitpunkt noch immer den propagandistischen Aussagen

²⁰⁹ Ebd.

²¹⁰ RS Nr. 25, 18. 6. 1933, S. 11.

²¹¹ RS Nr. 30, 23. 7. 1933, S. 11.

²¹² Vgl. RS Nr. 29, 16. 7. 1933, S. 11.

²¹³ Vgl. RS Nr. 30, 23. 7. 1933, S. 11.

²¹⁴ Druck: L. Volk, Episkopat S. 152 f., Anm. 152.

²¹⁵ Vgl. dazu L. Volk, Episkopat S. 148—162.

²¹⁶ Vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 13, 7. 11. 1933, S. 105.

²¹⁷ RS Nr. 46, 12. 11. 1933, S. 11.

Hitlers. Doch bald darauf wich diese optimistische Haltung einer realistischeren Sicht der Dinge.

Zu einer Ernüchterung trugen neben den anhaltenden Verfolgungen kirchlicher Personen, Verbände und Institutionen wohl auch die aufgrund des Reichskulturkammergesetzes²¹⁸ am 12. Dezember 1933 verfügten Maßnahmen zur Lenkung und Überwachung der kirchlichen Presse bei. Auf Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer, Max Amann, mußte sich die gesamte kirchlich-konfessionelle Presse in einer Hauptfachschaft der Reichspressekammer zusammenschließen. Die Hauptfachschaft gliederte sich wiederum in einen „Reichsverband der evangelischen Presse“ und eine „Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse“. Alle Redakteure und Verleger der katholischen Kirchenblätter, Sonntagszeitungen, Verbandszeitschriften, theologisch-wissenschaftlichen Fachzeitschriften etc. mußten bei der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in Berlin eingetragen werden²¹⁹, was auch seitens des Regensburger Sonntagsblattes erfolgte²²⁰. Der Sinn und Zweck dieser Anordnung war, wie auch ein Blick auf das kurz vorher erlassene Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933²²¹ lehrte, klar: Die Redakteure wurden der direkten Kontrolle des Staates unterworfen²²². Nur die ausdrücklich zugelassenen Schriftleiter durften tätig werden, ihnen drohte ein sofortiges Berufsverbot, sobald sie etwas in Druck gehen ließen, was geeignet war, „die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder im Innern, den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes, die deutsche Wahrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen . . .“²²³. Da der Effekt des Schriftleitergesetzes auch durch die Überwachungsmethoden der Reichspressekammer nach Einrichtung einer speziellen Fachschaft gewährleistet war, nahm Goebbels mit Verordnung vom 19. Dezember 1933 die in amtlichem kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blätter — unter scheinbarer Respektierung der Reichskonkordatsvereinbarung²²⁴ — vorerst vom Schriftleitergesetz aus²²⁵. Schriftleiter Hämmerle war daher zunächst — Ende 1933, Anfang 1934 — in die Berufsliste des Reichsverbandes der deutschen Presse eingetragen, nicht mehr jedoch im Februar 1935²²⁶.

Im Jahresrückblick über das kirchliche Leben 1933 gab das Regensburger Sonntagsblatt dann ungeschminkt einige Fakten kund: Es hob den zähen Kampf der katholischen Jugend um Gleichberechtigung besonders hervor, gab bekannt — was es vorher verschwiegen hatte²²⁷ —, daß der erste deutsche Reichsgesellentag in

²¹⁸ Druck: Reichsgesetzblatt 1933, I, S. 661 f.; dazu Durchführungsverordnung vom 1. November 1933, Reichsgesetzblatt 1933, I, S. 797 ff.

²¹⁹ Vgl. Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer, Bischöfliches Ordinariat Berlin, an die katholisch-kirchliche Presse Deutschlands, 16. 12. 1933, BZAR Caritas III, 9.

²²⁰ [Reichenberger] an das Bischöfliche Ordinariat Berlin, 22. 12. 1933, Reichenberger an die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer, Bischöfliches Ordinariat Berlin, 29. 12. 1933, BZAR Caritas III, 9.

²²¹ Druck: Reichsgesetzblatt 1933, I, S. 713 ff.

²²² Vgl. allgemein dazu K. D. Abel S. 29 ff.; H. Storek S. 66 ff.

²²³ H. Storek S. 67.

²²⁴ Vgl. unten S. 419.

²²⁵ Vgl. M. Hüsgen S. 29.

²²⁶ Vgl. Auskunftsbögen für die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, Bischöfliches Ordinariat Berlin, 14. 3. 1934 und 12. 2. 1935, BZAR Caritas III, 9.

²²⁷ Vgl. RS Nr. 25, 18. 6. 1933, S. 11.

München vorzeitig abgebrochen werden mußte und daß der Volksverein „liquidiert“²²⁸ worden war. Trotzdem: In der Abwehr des östlichen Bolschewismus durch das Dritte Reich sah das Regensburger Sonntagsblatt ein grundsätzliches Positivum und in der Rückschau auf die Volksabstimmung vom November 1933 war erneut vom festen Willen des katholischen Volkes Deutschlands „zur Mitarbeit am Neubau unseres staatlichen Lebens“²²⁹ die Rede. Dies war dann aber unter der Herausgeberschaft des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg endgültig die letzte ausdrückliche Kooperations-Willensbezeugung des Regensburger Sonntagsblattes. Die Einschränkung der Pressefreiheit durch massive Bedrohung oder auch verfeinerte Maßnahmen, wie die Errichtung der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse²³⁰, hatte ab 1934 jedoch eine sehr vorsichtige, teilweise spürbar angepaßte Berichterstattung im Gefolge.

Der Bericht über den sog. Röhmputsch vom 30. Juni 1934 übernahm die parteiamtliche Version der Reichspressestelle der NSDAP ohne eigene Stellungnahme, über die gleichzeitige Ermordung auch katholischer Regimegegner, etwa des Münchener Journalisten Fritz Michael Gerlich oder des Führers der Katholischen Aktion in Berlin, Klausener, verlautete dabei nichts²³¹. Nach dem Tod Hindenburgs vereinigte Hitler die beiden Ämter des Reichskanzlers und Reichspräsidenten in seiner Hand und ließ diesen Schritt durch Volksabstimmung am 19. August 1934 plebiszitär rechtfertigen. Der Kommentar des Regensburger Sonntagsblattes hierzu enthielt hinter einer vordergründig positiven Würdigung eine — geschickt in einen Wunsch gekleidete — Kritik: „Die Wahlbeteiligung stellt einen Rekord an Geschlossenheit dar. Möge die Volksabstimmung, die eine gewaltige Vertrauenskundgebung für den Führer und Reichskanzler darstellt, der Weg zur wirklichen Versöhnung des ganzen deutschen Volkes sein und unserem deutschen Vaterlande zum Segen werden!“²³² Deutliche Zurückhaltung übte das Blatt dann auch anlässlich der Wiederangliederung des Saargebiets an das Deutsche Reich. Zwar wurde die „Heimkehr des Saarlandes“ durch Volksabstimmung am 13. Januar 1935 grundsätzlich begrüßt, doch wurde es peinlichst vermieden, dies als ein Verdienst Adolf Hitlers oder des Nationalsozialismus zu feiern²³³.

Daneben nahmen kritische Artikel gegen die nationalsozialistische Politik und Weltanschauung seit Jahresbeginn 1934 zu. Der Selbstbehauptungswille katholischer Jugendorganisationen wurde durch eine entsprechende Berichterstattung unterstützt²³⁴, Bischof Sprolls von Rottenburg Stellungnahme Ende 1934 gegen eine Eingliederung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend angeführt²³⁵. Die „Katholische Aktion“ wurde gegen parteiamtliche Unterstellungen, bei ihr handle es sich um einen Geheimbund oder um eine politische Vereinigung, durch

²²⁸ RS Nr. 1, 7. 1. 1934, S. 11.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Vgl. Anm. 219.

²³¹ Vgl. RS Nr. 27, 8. 7. 1934, S. 11.

²³² RS Nr. 34, 26. 8. 1934, S. 11.

²³³ Vgl. RS Nr. 3, 20. 1. 1935, S. 11.

²³⁴ Z. B. RS Nr. 3, 21. 1. 1934, S. 11: „Unverdrossene Arbeit der katholischen Jugend. Mit Ausdauer und Mut haben unsere kath. Jugendverbände die Arbeit im Jahre 1933 weitergeführt . . .“, ähnlich RS Nr. 23, 10. 6. 1934, S. 13, Nr. 27, 8. 7. 1934, S. 8 f., Nr. 44, 4. 11. 1934, S. 2, Nr. 45, 11. 11. 1934, S. 12.

²³⁵ Vgl. RS Nr. 50, 16. 12. 1934, S. 7.

Worte Bischof Buchbergers oder Papst Pius XI. verteidigt²³⁶. Das Gehorsamsgebot gegenüber dem Staat erfuhr durch das Bibelzitat „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ in der — vollständig abgedruckten — Silvesterpredigt Bischof Buchbergers Ende 1934 eine bedeutende Relativierung²³⁷. Unter der Überschrift „Brauchst du die Kirche?“ hieß es Ende April 1935: „Jeder Katholik kann die Antwort geben. Wir brauchen die Kirche, weil wir Christus brauchen. Es ist in keinem anderen Namen Heil“²³⁸ — denkt man an den Hitlergruß („Heil Hitler!“), eine provokante Formulierung! Die Abgrenzung gegen die nationalsozialistische Weltanschauung, insbesondere gegen ihren Hauptvertreter Alfred Rosenberg, wurde 1934/35 immer stärker herausgekehrt. Die Meldung, daß der Vatikan Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“²³⁹ auf den Index gesetzt habe²⁴⁰, war für alle Gläubigen ein unübersehbares Signal. Nicht genug damit: Das Regensburger Sonntagsblatt benutzte auch mehrmals die Gelegenheit, an diese Indizierung zu erinnern²⁴¹. Die nationalsozialistische Sterilisierungs- und Euthanasiegesetzgebung wurde als unvereinbar mit katholischer Moral und Ethik erklärt²⁴². Gegen die Übersteigerung des Rassedankens zitierte das Regensburger Sonntagsblatt das Kirchenblatt der Diözese Ermland: „... es wäre Torheit, auch nur zu denken, daß die nordisch bedingte Rassenseele der Gottesgeist selber sei ...“²⁴³.

Die Haltung des Regensburger Sonntagsblattes von April 1933 bis April 1935 war also nicht einfachhin kritik- und distanzlos gegenüber den neuen Machthabern. Zwar schwenkte das Blatt nach der Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 von seinem vorherigen Kurs totaler Ablehnung des Nationalsozialismus auf einen Kurs der bedingten Anerkennung des neuen Regimes ein, doch währte die Phase der optimistisch-hoffnungsvollen Kooperationsbereitschaft höchstens bis Ende 1933. Die Nichteinhaltung von Konkordatsbestimmungen und die offensichtlich kirchenfeindlichen Maßnahmen der Nationalsozialisten ließen das Regensburger Sonntagsblatt die Lage bald nüchterner einschätzen und führten ab Jahresbeginn 1934 zu vermehrter grundsätzlicher, wenn auch vorsichtig formulierter Kritik, insbesondere auch an dem von der NS-Weltanschauung propagierten Rassismus.

²³⁶ Vgl. RS Nr. 14, 8. 4. 1934, S. 11, Nr. 17, 29. 4. 1934, S. 6.

²³⁷ Vgl. RS Nr. 1, 6. 1. 1935, S. 1 ff.

²³⁸ RS Nr. 17, 28. 4. 1935, S. 3.

²³⁹ Vgl. dazu Raimund Baumgärtner, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen Bd. 22), Mainz 1977.

²⁴⁰ Vgl. RS Nr. 10, 11. 3. 1934, S. 6.

²⁴¹ Vgl. RS Nr. 45, 11. 11. 1934, S. 19, Nr. 4, 27. 1. 1935, S. 3, Nr. 6, 10. 2. 1935, S. 11.

²⁴² Vgl. RS Nr. 1, 7. 1. 1934, S. 3 f.; Nr. 48, 2. 12. 1934, S. 6.

²⁴³ RS Nr. 47, 25. 11. 1934, S. 11.

II. Das Regensburger Sonntagsblatt
(ab April 1938: Das Regensburger Bistumsblatt)
in der Trägerschaft des St. Wolfgangsverlags
Regensburg

*Die Phase des Kampfes um die Existenz: Kompromißlosigkeit
in Glaubensfragen — Kompromisse in Tagesfragen*

Der Anstoß für die Abtretung des Regensburger Sonntagsblattes durch den Diözesan-Caritasverband Regensburg an den neugegründeten St. Wolfgang-Verlag kam von außen: Am 24. April 1935 erließ der Präsident der Reichspressekammer, Max Amann, eine „Anordnung zur Wahrung und Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens“²⁴⁴. Das Ziel dieser Anordnung war — ironischerweise — das genaue Gegenteil ihres Wortlauts, nämlich die Zerstörung des bisher vom Nationalsozialismus noch unabhängigen Zeitungsverlagswesens. Ein Passus bestimmte, daß juristische Personen, die unter konfessionellen Gesichtspunkten gebildet worden waren, in Zukunft keine Zeitungen mehr verlegen durften. Um einer drohenden zwangsweisen Enteignung oder einem Verbot des Regensburger Sonntagsblattes vorzubeugen, entschloß sich Domdekan Dr. Reichenberger für den Diözesan-Caritasverband Regensburg zu dem „schmerzlichen Opfer“²⁴⁵, der Übereignung des Blattes an den Diözesanbischof bzw. an die mehrheitlich in dessen Besitz befindliche St. Wolfgang-Verlagsgesellschaft. Der springende Punkt nämlich war der: Als amtliches, vom Bischof getragenes Diözesanblatt, genoß das Regensburger Sonntagsblatt den Schutz des Reichskonkordats. Dessen Artikel 4, Abs. 2 lautete: „Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige, die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den Kirchenbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1, Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden“²⁴⁶. In den Erklärungen des Sonntagsblattes selbst kam dieser Sachverhalt nur andeutungsweise zum Ausdruck, wenn etwa Dr. Reichenberger schrieb: „Warum überträgt der Diözesan-Caritasverband sein Sonntagsblatt der St. Wolfgang-Verlagsgesellschaft? ... Weil der Zeitpunkt gekommen ist, der es angezeigt erscheinen läßt, daß das Blatt, das wir für die Diözese gegründet und herausgegeben haben, nun auch der Diözese und ihrem Oberhirten förmlich übergeben wird“²⁴⁷. Und im Geleitwort für die erste, vom St. Wolfgangsverlag herausgegebene Nummer, bemerkte Bischof Michael Buchberger: „Von heute ab erscheint dieses Sonntagsblatt als ein eigentliches *Bistumsblatt* für die Diözese Regensburg“²⁴⁸. Der neue Untertitel „Kirchenblatt der Diözese Regens-

²⁴⁴ Druck: Pressehandbuch. Gesetze, Anordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen zusammengestellt und erläutert nach den Bedürfnissen der Praxis, hrsg. v. Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger, Teil I, Berlin 1938, S. 39 ff.; dazu M. Hüsgen S. 60.

²⁴⁵ RS Nr. 17, 28. 4. 1935, S. 1.

²⁴⁶ Druck des Reichskonkordats: RGBl. 1933, II, S. 679 ff., auch: Ludwig Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen Bd. 5) Mainz 1972, S. 234—244.

²⁴⁷ RS Nr. 17, 28. 4. 1935, S. 1.

²⁴⁸ RS Nr. 18, 5. 5. 1935, S. 1.

burg“ — anstelle „Wochenblatt für das Bistum Regensburg“ — trug dem auch zukünftig Rechnung. Im April 1938 mußte das „Regensburger Sonntagsblatt“ dann seinen Haupttitel im Zuge der Bestimmungen der Reichspressekammer in „Regensburger Bistumsblatt“ ändern, um damit den rein religiös-kirchlichen Charakter auf den ersten Blick erkennbar werden zu lassen²⁴⁹.

Der Nationalsozialismus hatte den Kampf gegen die katholische Kirche während seiner Konsolidierungsphase 1933/34 möglichst verdeckt geführt. Trotz aller Bedrückungsmaßnahmen war von maßgeblichen Leuten, vor allem Reichskanzler Hitler, immer wieder der — angebliche — Wille zur Verständigung und Zusammenarbeit betont worden²⁵⁰. Nach der geglückten Machtbefestigung, insbesondere nach der erfolgreichen Volksabstimmung über die Angliederung des überwiegend katholischen Saarlandes an das Deutsche Reich im Januar 1935, ließ das Regime die bisher geübten Rücksichten gegen die katholische Kirche fallen und eröffnete einen verschärften Kirchenkampf. Auch die Amann-Verordnungen vom April 1935 waren Ausdruck hiervon, doch wurde der Spielraum der katholischen Presse noch weiter eingeschränkt. Am 12. Juli 1935 verbot Amann, der Präsident der Reichspressekammer, den Sonntagsblättern jede Behandlung politischer Fragen²⁵¹. Selbst die nur referierenden Wochenübersichten über das politische Geschehen wurden untersagt, desgleichen Berichte über lokale weltliche Ereignisse. Die Einengung auf das rein religiöse Gebiet sollte verhindern, daß die katholisch-kirchliche Wochenpresse zu einem Ersatz der katholischen Tagespresse werde²⁵². Die Reglementierung aber ging noch weiter: Am 14. Februar 1936 unterstellte Goebbels alle katholisch-kirchlichen Zeitschriften, soweit sie sich nicht auf die rein kirchenamtlichen Mitteilungen beschränkten, dem Schriftleitergesetz²⁵³, hob also die durch die Verordnung vom 19. Dezember 1933 gewährte Ausnahmestellung für die katholisch-kirchliche Zeitschriftenpresse auf²⁵⁴. Wenige Tage später, am 17. Februar 1936, setzte Amann die Einschnürungspolitik mit einem neuerlichen Erlaß fort²⁵⁵. Die Festlegung auf das ausschließlich religiöse Gebiet wurde präzisiert. Laut Interpretation der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse hatten in Zukunft selbst Witz- und Unterhaltungsseiten, Romane und aktuell-politische Bilder in den Sonntags- und Bistumsblättern keine Berechtigung mehr²⁵⁶. Umgekehrt forderte die Reichspressekammer nunmehr sogar die positive Darstellung der nationalsozialistischen Weltanschauung in katholischen Zeitschriften, wie sie im Fall des Ausschlusses des katholischen Jugendführungsverlags aus der Reichspressekammer wegen der Zeitschrift „Michael“ darlegte²⁵⁷. Dieses Ziel sollte die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse durch entsprechenden Druck auf die ihr angeschlossenen, kirchlichen Presseorgane erreichen. Die Ersetzung des bis dahin oftmals ge-

²⁴⁹ Vgl. RB Nr. 14, 3. 4. 1938, S. 2.

²⁵⁰ Vgl. Rudolf Lill, *Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus*, in: Klaus Gotto, Konrad Repgen (Hrsg.), *Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus* (= Topos-Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, S. 28 f.

²⁵¹ Teildruck: K. A. Altmeyer S. 92 f.

²⁵² Vgl. M. Hüsgen S. 78.

²⁵³ Druck der sog. Schriftleiteranordnung: K. A. Altmeyer S. 109.

²⁵⁴ Vgl. oben S. 416.

²⁵⁵ Teildruck: K. A. Altmeyer S. 109 ff.

²⁵⁶ Vgl. M. Hüsgen S. 82.

²⁵⁷ Vgl. K. Gotto, *Wochenzeitung* S. 191 ff.; dazu M. Hüsgen S. 78 f.

schickt lavierenden Berliner Domvikars Adolph²⁵⁸ durch den kompromißlosen SS-Mann Anton Willi am 1. Juli 1936 war ein deutliches Zeichen²⁵⁹. Außer mit Zensur suchte die Fachschaft nun durch sog. „Auflagennachrichten“, d. h. vorgeschriebene Meldungen, direkten Einfluß auf den Inhalt der Sonntags- und Bistumsblätter zu nehmen²⁶⁰. Die Reichspressekammer unter Amann und das Propagandaministerium unter Goebbels waren aber nur ein Teil des übermächtigen nationalsozialistischen Presseüberwachungsapparates, einen anderen Teil bildeten die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und der Sicherheitsdienst der NSDAP²⁶¹. Vor diesem Hintergrund einer ausgefeilten Reglementierungs- und Überwachungs politik mußte die publizistische Arbeit des Regensburger Diözesanwochenblattes erfolgen, eine Tatsache, die freilich den meisten Lesern der damaligen Zeit unbekannt gewesen sein dürfte.

Die Bestellung des Domkapitulars Dr. Anton Doeberl zum Hauptschriftleiter des Regensburger Sonntagsblattes im Mai 1935 durch Diözesanbischof Michael Buchberger eröffnete eine neue Phase im Verhältnis des Regensburger Sonntagsblattes zum Nationalsozialismus. Auffällig war die Entschlossenheit, mit der Doeberl sofort die Abgrenzung gegen das sog. „Neuheidentum“ betrieb. Diese Thematik war eine der wenigen von der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in Berlin offengelassenen Möglichkeiten²⁶², mit der man indirekt die Weltanschauung des Nationalsozialismus treffen konnte. Dies erkannte Amann sehr bald und versuchte, es mit Erlaß vom 17. Februar 1936 abzustellen²⁶³. Zunächst aber nutzte Domkapitular Doeberl in zahlreichen — mit „D“ gezeichneten Artikeln²⁶⁴ — die Gelegenheit, vor Bewegungen zu warnen, die mit Christentum nichts mehr zu tun hatten. Unmittelbar waren dies die Deutsche Glaubensbewegung, die nordische Glaubensbewegung und die Gruppe um General Ludendorff, die durch Übernahme nationalsozialistischer Weltanschauungselemente das Christentum zu aktualisieren suchten²⁶⁵. Doeberl ließ seine Auffassung von der Aufgabe des Schriftleiters und der Funktion des Sonntagsblattes mehrmals anklingen, so etwa anfangs August 1935: „Wir können es uns ja leichter machen und bloß ein paar Geschichten bringen, aber wir halten es, wenn wir besonders an die Jugend denken, für unsere heilige Pflicht, immer wieder auf die große Stunde der Entscheidung aufmerksam zu machen, unsere Leser innerlich zu rüsten und gegen das Gift zu immunisieren“²⁶⁶. Oder in der gleichen Nummer des Blattes: „In heutiger Zeit müssen wir uns ganz klar werden über die Lehre von der Kirche“²⁶⁷. Oder vierzehn Tage später: „Abwehr des Unglaubens ist ein unveräußerliches Recht eines Bistumsblattes. Aber alle

²⁵⁸ Vgl. Walter Adolph, Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf, bearb. v. Ulrich v. Hehl (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 28), Mainz 1979.

²⁵⁹ Vgl. M. Hüsgen S. 86 f., 89.

²⁶⁰ Vgl. M. Hüsgen S. 90, 93 f.

²⁶¹ Vgl. M. Hüsgen S. 42 ff.

²⁶² Vgl. M. Hüsgen S. 78.

²⁶³ Vgl. Anm. 255.

²⁶⁴ Die Identifizierung des Verfassers „D“ mit Domkapitular Doeberl ist eindeutig durch mehrmalige biographische Bezüge in so gezeichneten Artikeln möglich. Vgl. RS Nr. 34, 25. 8. 1935, S. 2, 11; Nr. 11, 15. 3. 1936, S. 3, Nr. 23, 7. 6. 1936, S. 1.

²⁶⁵ Vgl. RS Nr. 33, 18. 8. 1935, S. 2.

²⁶⁶ RS Nr. 31, 4. 8. 1935, S. 2.

²⁶⁷ Ebd.; ähnlich RS Nr. 38, 22. 9. 1935, S. 2.

sollten sich an der Abwehr beteiligen . . . Gott will es!“²⁶⁸ Als „die große Gefahr“, vor der immer wieder gewarnt werden müsse, wurde vor allem die 1935 sehr erstarrende „deutsche Glaubensbewegung“²⁶⁹ herausgestellt, die mit ihrer Germanisierung des Christentums auch sehr bald bei der Leugnung der Erlösung durch die Gottheit Christi anlangte²⁷⁰. Die Entscheidung zwischen „Deutschem Glauben“ und katholischem Glauben sei die zwischen „Gottesglauben und Diesseitsreligion“²⁷¹.

Domkapitular Doeberl setzte mit der kompromißlosen Verteidigung des Glaubensgutes gegen nationalsozialistische Weltanschauungselemente eine Linie fort, die von Diözesanbischof Buchberger bereits seit Anfang der dreißiger Jahre eingeschlagen worden war. In zahlreichen Hirtenbriefen, Jahresschlußpredigten und Predigten zu besonderen Anlässen, die meist auch vollständig im Regensburger Sonntagsblatt abgedruckt wurden, hatte Bischof Michael die Verfälschung des Christentums durch neuheidnischen Geist striktest zurückgewiesen²⁷². Und er ließ in diesem Bemühen nicht nach: Die vier Adventspredigten des Jahres 1935 gaben bereits in ihren Themenformulierungen eine klare Orientierung gegenüber Deutschgläubigen und nationalsozialistischer Weltanschauung: „Ist der Mensch ein Geschöpf Gottes oder ist Gott ein Gebilde der Menschen?“ „Hat Gott je einmal zu den Menschen gesprochen?“ — „Hat es heute noch einen Sinn, etwas zu glauben?“ — „Ist der Sohn Gottes wirklich Mensch geworden?“ Das Regensburger Sonntagsblatt kündigte die Predigten im voraus an und druckte sie anschließend auch vollständig ab²⁷³. Ganz klare Grenzen zog Bischof Buchberger erneut 1937 bei einer Papstfeier in der Stiftskirche zu Straubing. Kirchegegnern, die behaupteten, dem Volke zu dienen, sei ihre Religion, oder, ein Volk zu sein, sei ihre Religion, hielt er entgegen: „Ein Volk zu sein und dem Volk zu dienen, das ist unsere hohe Aufgabe und heilige Pflicht, auch eine religiöse Pflicht, aber eine Religion ist es nicht, denn Religion ist die Verbindung des Menschen mit Gott . . . Die Religion durch einen Mythos [!] ersetzen zu wollen, heißt die Religion völlig zerstören und, gewollt oder ungewollt, religiös auf die Stufe der Heidenwelt in vorchristlicher Zeit herabsinken“²⁷⁴. Das Regensburger Sonntagsblatt trug auch von sich aus zur Belehrung der Geister in puncto Glaubenslehre bei. Eine Ablehnung der Begriffe Sünde, Buße und Beichte durch Nationalsozialisten reizte zu der lapidaren Antwort: „Wir stellen demgegenüber fest, daß Sünde, Buße und Beichte wesentliche Teile des Christentums, bzw. der Lehrverkündigung der katholischen Kirche sind“²⁷⁵. Dergleichen wurde der christliche Unsterblichkeitsglaube gegenüber einer reinen Diesseiterwartung mehrmals in den Vordergrund gerückt²⁷⁶.

²⁶⁸ RS Nr. 35, 1. 9. 1935, S. 13.

²⁶⁹ RS Nr. 27, 7. 7. 1935, S. 3.

²⁷⁰ Vgl. RS Nr. 32, 11. 8. 1935, S. 3, Nr. 35, 1. 9. 1935, S. 2, Nr. 8, 23. 2. 1936, S. 4.

²⁷¹ RS Nr. 36, 6. 9. 1936, S. 1.

²⁷² Vgl. z. B. RS Nr. 11, 16. 3. 1930, S. 1—4; Bischof Buchberger wurde 1932 sogar wegen namentlicher Nennung General Ludendorffs in einem Fastenhirtenbrief von diesem vor Gericht gezogen, jedoch freigesprochen. Vgl. RS Nr. 7, 14. 2. 1932, S. 1 ff., Nr. 10, 6. 3. 1932, S. 5, Nr. 12, 20. 3. 1932, S. 4, Nr. 18, 1. 5. 1932, S. 7, ferner RS Nr. 1, 7. 1. 1934, S. 1 f.; Nr. 6, 11. 2. 1934, S. 1 ff., Nr. 1, 6. 1. 1935, S. 1 ff., Nr. 9, 3. 3. 1935, S. 1 ff.

²⁷³ Vgl. RS Nr. 48, 1. 12. 1935, S. 11, Nr. 49, 8. 12. 1935, S. 1 ff., Nr. 50, 15. 12. 1935, S. 1 ff., Nr. 51, 22. 12. 1935, S. 1 ff., Nr. 52, 29. 12. 1935, S. 1 ff.

²⁷⁴ RS Nr. 9, 28. 2. 1937, S. 1 ff.

²⁷⁵ RS Nr. 32, 11. 8. 1935, S. 13.

²⁷⁶ Vgl. RB Nr. 21, 21. 5. 1939, S. 1 f., Nr. 32, 11. 8. 1940, S. 6, Nr. 37, 15. 9. 1940, S. 1 f.

Zur Kritik am Nationalsozialismus bediente sich Bischof Buchberger, wie auch das Sonntagsblatt, verschiedener verdeckter Sprachformeln: Wenn von gott- und kirchenfeindlicher Gesinnung des Marxismus und Bolschewismus die Rede war, so konnten damit gleichzeitig auch die glaubens- und kirchenfeindlichen Aktionen des Nationalsozialismus gemeint sein²⁷⁷. An diese Identifizierung waren die Zuhörer des Bischofs²⁷⁸ und Leser des Regensburger Sonntagsblattes²⁷⁹ bereits seit 1930/31 gewöhnt. Diese Sprachregelung wurde auch andernorts im Kirchenkampf verwendet und verstanden, ebenso wie die Berichte über Christenverfolgungen in Rußland, Mexiko und Spanien²⁸⁰, die wegen der Parallelität der Verfolgungssituation auch auf Deutschland bezogen wurden²⁸¹.

Das Regensburger Sonntagsblatt riskierte es aber auch, die Verfolgungssituation in Deutschland selbst anzusprechen und über Verurteilungen katholischer Priester, etwa aufgrund des Heimtückegesetzes²⁸², zu berichten. Dabei wurden auch einige wenige Fälle aus der eigenen Diözese erwähnt, so die Verurteilung des Pfarrers Vinzenz Krottenthaler aus Eining wegen Kanzelmißbrauchs²⁸³ und die Freisprechung des Pfarrers Johann Lanzl aus Münchenreuth bei Waldsassen von der Anklage einer Verfehlung gegen das Heimtückegesetz²⁸⁴. Möglicherweise führte eine Unvorsichtigkeit in der Berichterstattung in dieser Richtung auch zu einer Beschlagnahme des Regensburger Sonntagsblattes vom 29. November 1936. Die Nummer wurde polizeilich sichergestellt und konnte nicht versandt werden²⁸⁵. Manche sehr deutliche, aber geschickt verklausulierte Kritik hingegen blieb unbeanstandet. So hieß es einmal unter der Überschrift „Jugend stets gegen Bolschewismus“: „... Auf jeden Fall lehnt sie im Kampf gegen den Bolschewismus Methoden ab, die bolschewistisch sind. Sie stellt ein Leben aus und in der göttlichen Ordnung dem mechanisierten Denken und dem Terror der Diktatur entgegen“²⁸⁶. Desgleichen ließ sich, wie schon vor 1935 erprobt, durch Zitierung hoher kirchlicher Würdenträger die Verfolgungssituation offenlegen, wenn etwa Papst Pius XI. „gottesfeindliche Bewegungen in einigen Ländern“²⁸⁷ ansprach.

²⁷⁷ Vgl. RS Nr. 1, 5. 1. 1936, S. 1 f., Nr. 2, 10. 1. 1937, S. 1 f.

²⁷⁸ „Wir können nicht ernst genug warnen vor dem drohenden Einbruch des Bolschewismus auch in unserem Vaterlande, ja in ganz Europa. Auf sittlichem und kulturellem Gebiete stehen ja ohnehin schon weite Kreise, und zwar nicht bloß die kommunistischen, mitten im Bolschewismus.“ RS Nr. 42, 18. 10. 1931, S. 1; ähnlich RS Nr. 11, 16. 3. 1930, S. 1—4.

²⁷⁹ „Allein die Regierenden lernen immer noch nichts aus den Warnungen des Zeitgeschehens. Sie wollen nicht sehen, daß in Deutschland zwar nicht der politische, wohl aber der geistige Bolschewismus, das ist die bewußte und konsequente Leugnung jeder sittlichen und rechtlichen Autorität außerhalb des Menschen, immer mehr an Boden gewinnt.“ RS Nr. 7, 16. 2. 1930, S. 4.

²⁸⁰ Vgl. z. B. RS Nr. 11, 14. 3. 1936, S. 3, Nr. 12, 21. 3. 1937, S. 4, Nr. 36, 5. 9. 1937, S. 4, RB Nr. 27, 2. 7. 1939, S. 4.

²⁸¹ Vgl. dazu Ortwin Domröse, *Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch* (= *Miscellanea Bavarica Monacensia*, Heft 47), München 1974, S. 353; M. Hüsgen S. 266 f.

²⁸² Vgl. RS Nr. 17, 28. 4. 1935, S. 11, Nr. 38, 22. 9. 1935, S. 12.

²⁸³ Vgl. RS Nr. 52, 29. 12. 1935, S. 13.

²⁸⁴ Vgl. RS Nr. 4, 26. 1. 1936, S. 12.

²⁸⁵ Vgl. RS Nr. 48, 29. 11. 1936, S. 1; dort keine Angabe der Beschlagnahmungsgründe.

²⁸⁶ RS Nr. 44, 3. 11. 1935, S. 5.

²⁸⁷ RS Nr. 14, 5. 4. 1936, S. 11; ähnlich RS Nr. 41, 13. 10. 1935, S. 4.

Teilweise erfolgte die Kritik aber auch gänzlich unverhohlen. „Ein ehrliches Wort in einer wichtigen Frage“²⁸⁸, so war Ende 1935 eine Betrachtung zum Sonntagsevangelium vom Zinsgroschen überschrieben, worin grundsätzlich die christliche Sicht des Staates vorgetragen wurde: Einerseits wurde der Staat zwar zur „Verkörperung einer erhabenen Schöpferidee Gottes“ erklärt, andererseits aber auch seine „Bindung nach oben“, an die „ewig gültigen Naturrechte“ gefordert: „Der Staat ist gebunden an Recht und Gerechtigkeit, er muß die Persönlichkeit achten. Die Gebote Gottes gelten auch für den Staat“²⁸⁹. Im September 1936 beklagte das Regensburger Sonntagsblatt, daß trotz früherer Proklamationen der Reichsregierung und trotz persönlicher feierlicher Erklärungen des Führers über den wichtigen Stellenwert des Christentums im Staate vielleicht noch zu keiner Zeit die Propaganda gegen Christus und seine Kirche so laut und allgemein gewesen sei wie in diesen Tagen²⁹⁰. Wie schon vor 1935, so prangerte das Blatt auch 1936/1937 die Euthanasiebestrebungen der Nationalsozialisten als unmoralisch und unchristlich an. Entsprechende Verurteilungen waren Äußerungen Bischof Buchbergers²⁹¹, Erzbischof Gröbers²⁹², einem Auslandsbericht über einen Euthanasie-Gesetzentwurf in England²⁹³ und einem thematischen Artikel „Ist die Vernichtung des Menschenlebens aus Mitleid erlaubt?“²⁹⁴ zu entnehmen. Im Gegenzug verteidigte das Blatt den sozial-caritativen Tätigkeitsbereich der Kirchen gegen Stimmen, die eine Beschränkung auf das „Reinreligiöse“²⁹⁵ forderten. Die Belange der katholischen Caritasorganisation wurden im Regensburger Sonntagsblatt auch nach dem Wechsel an den St. Wolfgang-Verlag engagiert vertreten²⁹⁶.

Als wertvolle „Verteidigungslinie“²⁹⁷ erwies sich für die katholische Kirche gegenüber den Willkürmaßnahmen des NS-Staates langfristig das Reichskonkordat. Die festgeschriebene Rechtsposition ermöglichte nicht nur dem Vatikan die ständige Monierung von Konkordatsverletzungen auf diplomatischem Wege bei

²⁸⁸ RS Nr. 45, 10. 11. 1935, S. 1.

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ Vgl. RS Nr. 38, 20. 9. 1936, S. 3; dort heißt es weiter: „In den Zeiten des Großangriffs der glaubensfeindlichen Presse zur Entchristlichung unseres Volkes gewinnt das Kirchenblatt im katholischen Lebenskreis eine überragende Stellung als ein Herold unserer Glaubenswahrheiten, als ein Führer in den religiösen Wirren unserer Zeit, als ein Kämpfer für Christus und seine Kirche.“

²⁹¹ „Verachtet mir nicht den Dienst am Schwachen und Kranken! . . . Dagegen ist Härte und Kampf gegen seine Mitmenschen keine Tugend, sondern eine Verirrung.“ RS Nr. 45, 8. 11. 1936, S. 1 f.

²⁹² „Kraftvergeudung an Entartete? . . . Aber auch die Mindesten unter ihnen sind Menschen, Menschen mit einer Seele, mit einer unsterblichen, geistigen Seele, an der die Liebe der Eltern und das Blut des göttlichen Heilands hängt.“ RS Nr. 28, 12. 7. 1936, S. 14.

²⁹³ „Zahlreiche katholische Verbände haben der Regierung Proteste gegen diese Maßnahme eingesandt, die nach katholischen Begriffen Mord ist.“ RS Nr. 50, 13. 12. 1936, S. 12.

²⁹⁴ RS Nr. 47, 21. 11. 1937, S. 13; dort heißt es weiter: „Jede moralisch unerlaubte Lebensvernichtung ist durch natürliches und göttliches Sittengesetz verboten.“

²⁹⁵ RS Nr. 28, 12. 7. 1936, S. 1.

²⁹⁶ Vgl. z. B. RS Nr. 19, 12. 5. 1935, S. 3, Nr. 20, 19. 5. 1935, S. 1, Nr. 44, 3. 11. 1935, S. 5, Nr. 24, 14. 6. 1936, S. 1.

²⁹⁷ Dieter Albrecht, *Der Hl. Stuhl und das Dritte Reich*, in: Klaus Gotto, Konrad Repgen (Hrsg.), *Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus* (= Topos-Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, S. 35—48, spez. S. 37.

der Reichsregierung²⁹⁸, sondern sie versetzte auch die einzelnen Bischöfe und die Bistumspresse in die Lage, öffentlich nachdrücklich in konkordatsgeschützten Belangen ihre Stimme zu erheben. So berief sich Bischof Michael Buchberger bereits Ende September 1933 in einem Hirtenwort über die Bedeutung und Aufgabe der katholischen Presse allgemein auf die im Reichskonkordat, Art. 1, garantierte Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion²⁹⁹, zitierte im Fastenhirtenbrief 1934 den Art. 31 des Reichskonkordats, wonach Mitgliedern von sportlichen und anderen Jugendorganisationen der sonntägliche Gottesdienst regelmäßig ermöglicht werden sollte³⁰⁰ und trat im Fastenhirtenbrief 1936 entschieden für die Beibehaltung der konkordatsmäßig zugesicherten Bekenntnisschule ein³⁰¹; dabei versuchte er, die Verletzung des Reichskonkordats durch nationalsozialistische Subalterngrößen als eine Verletzung des Führerwillens zu interpretieren: „Wer hat ein Recht, an dieser Gewährleistung zu rütteln und die Treue des Führers zu seinem gegebenen Worte anzutasten?“³⁰² Psychologisch ähnlich argumentierte dann auch das Regensburger Sonntagsblatt weiter: Im Falle der Abschaffung der Konfessionsschule sei den Nationalsozialisten Wortbruch vorzuwerfen³⁰³. Bei der Verdrängung des Religionsunterrichts aus den Berufsschulen anfangs 1940 scheute sich das Regensburger Bistumsblatt allerdings, auf den Konkordatschutz zu verweisen³⁰⁴.

Das Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblatt sah eine wesentliche Aufgabe auch darin, die Gläubigen im Kirchenkampf aufzurichten und zu ermutigen. Der Christ sollte, frei von Minderwertigkeitsgefühlen, mit Stolz auf seinem Glaubensgut beharren. „Unsere Aufgabe ist es, die Herrlichkeit unserer katholischen Weltanschauung zu zeigen“³⁰⁵, so äußerte Domkapitular Doeberl kurz nach Antritt der Hauptschriftleiterstelle beim Regensburger Sonntagsblatt. Mit statistischen Angaben über die katholische Kirche als Weltkirche sollte der Gigantismus des Nationalsozialismus relativiert werden³⁰⁶, gegen die bekannten Massenveranstaltungen der NSDAP wurden Berichte über kirchliche Massenveranstaltungen gestellt, beispielsweise über die Bekenntnisfeiern der katholischen Jugend im Kölner Dom³⁰⁷, über vielbesuchte Wallfahrten³⁰⁸ oder die internationalen Eucharistischen Kongresse³⁰⁹. Aber auch Zeugnisse des Glaubenslebens der eigenen Diözese, Berichte über Volksmissionen, religiöse Wochen, Triduen, ewige Anbetungen, Vereins- und Verbandsjubiläen, Wallfahrten, Primizfeiern, Priesterjubiläen, Kirchweihen, Fronleichnamsprozessionen etc.³¹⁰ sollten das Kirchenvolk ermuntern, ihm

²⁹⁸ Vgl. Dieter Albrecht (Bearb.), *Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung 1933—1945*, 3 Bde., (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Quellen, Bde. 1, 10, 29), Mainz 1965, 1969, 1980.

²⁹⁹ Vgl. RS Nr. 40, 1. 10. 1933, S. 1 f.

³⁰⁰ Vgl. RS Nr. 6, 11. 2. 1934, S. 1 ff.

³⁰¹ Vgl. RS Nr. 10, 8. 3. 1936, S. 1 ff.

³⁰² RS Nr. 10, 8. 3. 1936, S. 3.

³⁰³ Vgl. RS Nr. 26, 28. 6. 1936, S. 2.

³⁰⁴ Vgl. RB Nr. 3, 21. 1. 1940, S. 1 f.

³⁰⁵ RS Nr. 32, 11. 8. 1935, S. 2.

³⁰⁶ Vgl. RS Nr. 44, 31. 10. 1937, S. 4, RB Nr. 6, 9. 2. 1941, S. 5.

³⁰⁷ Vgl. RS Nr. 28, 14. 7. 1935, S. 3, RB Nr. 28, 9. 7. 1939, S. 9.

³⁰⁸ Z. B. RS Nr. 30, 28. 7. 1935, S. 3, Nr. 46, 14. 11. 1937, S. 6, Nr. 42, 17. 9. 1937, S. 8 f.

³⁰⁹ Vgl. RS Nr. 33, 15. 8. 1937, S. 6, Nr. 34, 22. 8. 1937, S. 5 f., RB Nr. 18, 1. 5. 1938, S. 10.

³¹⁰ Berichte praktisch in jeder Nummer jeweils unter der Rubrik „Aus dem Bistum“.

die Lebendigkeit und Stärke der Kirche trotz wachsender Bedrückungsmaßnahmen vor Augen führen. Gute Dienste leisteten hierbei Fotos, etwa vom überfüllten Dom während der Weihnachtsmesse oder der Silvesterpredigt Bischof Buchbergers³¹¹, von Volksmissionen³¹² oder vom Hauptfest der Marianischen Männerkongregation in Regensburg³¹³. Besonders hervorgehoben wurde die Kirchentreuere der Jugend, die sich in eigenen Jugendbekenntnistagen³¹⁴, religiösen Jugendwochen³¹⁵, an Christkönigsfesten³¹⁶ oder anlässlich von Bischofsbesuchen³¹⁷ kundtat. Die Bildung einer „jungen Kirche“, d. h. einer formell nicht organisierten Pfarrjugend, die durch monatliche Gemeinschaftskommunion, Choralgesang, religiöse Abendstunden christlichen Gemeinschaftsgeist pflegte, wurde vom Regensburger Sonntagsblatt mit viel Sympathie beobachtet³¹⁸.

Mit dem Einstieg Dr. Doeberls als Hauptschriftleiter in das Regensburger Sonntagsblatt zog aber eine Tendenz neuerlich in dieses Blatt ein, die nach der Jahreswende 1933/34 scheinbar schon überwunden war: Die Betonung der nationalen Einstellung der Katholiken, ihrer Kooperationsbereitschaft mit dem nationalsozialistischen Staat. Möglicherweise aber handelte es sich nunmehr um eine — beinahe bis zum Exzeß betriebene — Taktik, um den immer stärker werdenden Angriffen auf die Substanz und Existenz der Kirche den Boden zu entziehen. Es sollte den Nationalsozialisten jedes Argument genommen werden, an der Loyalität der Katholiken dem Staate gegenüber zu zweifeln. So versicherte Doeberl im Januar 1936: „In dieser wogenden Zeit stehen wir Katholiken nicht vergrämt oder eingeschüchtert am Wege, wir gehören zu unserem Volk wie alle anderen auch. Wir marschieren mit. Nicht wie solche, die man nur so eingereiht hat und die nun passiv mittrotten, sondern wie solche, die mit Herz und Sinn dabei sind, weil es sich um etwas Großes handelt, die mitreden und mittaten wollen, wo es um die Größe des Vaterlandes geht“³¹⁹.

Mit zu diesem taktischen, auf Koexistenz ausgerichteten Konzept, gehörte es, die Vereinbarkeit von Christentum und Germanentum, von Kultur und Christentum in vielen geschichtlichen Artikeln nachzuweisen. Behauptungen, wie „Ohne die Kirche, ohne die Klöster wäre der deutsche Raum nicht so groß“³²⁰, „Das Christentum, die katholische Kirche hat die Deutschen zum Volk erzogen, ihnen die Kultur gebracht“³²¹, sind hierfür bezeichnend. Auch auf die ganzen Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen Orden und Geistlichkeit, die nur geringen direkten

³¹¹ Vgl. RS Nr. 3, 16. 1. 1938, S. 7, RB Nr. 2, 8. 1. 1939, S. 3, Nr. 4, 22. 1. 1939, S. 1, 5, 8 f.

³¹² Z. B. RS Nr. 1, 2. 1. 1938, S. 13, Nr. 4, 23. 1. 1938, S. 12, RB Nr. 28, 9. 7. 1939, S. 10.

³¹³ Vgl. RB Nr. 15, 9. 4. 1939, S. 12.

³¹⁴ Vgl. RB Nr. 19, 8. 5. 1938, S. 4, Nr. 23, 4. 6. 1939, S. 3, Nr. 25, 18. 6. 1939, S. 10.

³¹⁵ Vgl. RS Nr. 4, 23. 1. 1938, S. 12, RB Nr. 22, 28. 5. 1939, S. 11.

³¹⁶ Vgl. RS Nr. 45, 10. 11. 1935, S. 12, RS Nr. 46, 15. 11. 1936, S. 12, Nr. 46, 14. 11. 1937, S. 12.

³¹⁷ Vgl. RS Nr. 30, 28. 7. 1935, S. 3.

³¹⁸ Vgl. RS Nr. 38, 19. 9. 1937, S. 1, Nr. 40, 3. 10. 1937, S. 1, Nr. 48, 28. 11. 1937, S. 10.

³¹⁹ RS Nr. 3, 19. 1. 1936, S. 1; ähnlich RS Nr. 34, 25. 8. 1935, S. 2, Nr. 40, 6. 10. 1935, S. 1, Nr. 41, 13. 10. 1935, S. 1, extrem RS Nr. 9, 1. 3. 1936, S. 1: „Wir lieben unser Vaterland, wir nennen die Vaterlandsliebe eine Tugend und nennen, was zum Schaden der Nation geschieht, Sünde. Wir stehen in Fragen der nationalen Einheit hinter der Obrigkeit.“

³²⁰ RS Nr. 22, 2. 6. 1935, S. 2.

³²¹ RS Nr. 38, 22. 9. 1935, S. 1.

Niederschlag im Regensburger Sonntagsblatt fanden³²², wurde eher indirekt durch Betonung der Verdienste der Orden reagiert³²³. Besonders hervorgehoben wurde die Rolle der Missionare als Verbreiter deutscher Kultur im Ausland³²⁴. Der Verächtlichmachung katholischer Priester suchte man mit einem Zitat aus Hitlers „Mein Kampf“, das in gewisser Weise dessen Hochschätzung des Zölibats ausdrückte³²⁵, mit Hinweisen auf die Blutopfer katholischer Priester im Ersten Weltkrieg³²⁶ oder mit Berichten über die Auszeichnung von Priestern und Ordensleuten im Ausland³²⁷ zu begegnen.

Einer Verabsolutierung der nationalen Perspektive wirkte allerdings das „katholische Prinzip“, d. h. die Offenheit des katholischen Glaubens für alle Völker, entgegen. So fand sich im Regensburger Sonntagsblatt im Oktober 1935 die Aussage: „Es ist kein Zeichen von Schwäche und kein Verrat am eigenen Volke, wenn wir zum gleichen Gott beten, mit dem auch andere Menschen anderer Rassen und Zonen in ihrer Sprache reden. Er ist ja der Vater aller“³²⁸. Die strukturell enge Bindung an das Papsttum bewahrte die katholische Kirche Deutschlands auch davor, deutsche Nationalkirche zu werden³²⁹. Auch die Person Christi selbst sprengte nach Auslegung des Regensburger Bistumsblattes ideologische Schranken: Christus sei weder Arier noch Semit, sondern stehe über den Völkern³³⁰.

In der gemeinsamen Verfolgungssituation rückten auch die beiden großen Konfessionen in Deutschland, Protestanten und Katholiken, näher zusammen. Der ökumenische Gedanke wurde mehr und mehr betont³³¹. Eine Solidarisierung mit dem verfolgten Judentum ist hingegen nicht feststellbar, die „Reichskristallnacht“ vom 9./10. November 1938 wurde mit Schweigen übergangen³³².

Die nationale Akzentuierung aber hielt an. Es ist letztlich nicht ganz einfach zu unterscheiden, was taktische und was echte nationale Begeisterung im Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblatt darstellte. Unzweifelhaft echt ist die Reaktion auf den Anschluß Österreichs im Frühjahr 1938. Während bei der Besetzung des Rheinlandes durch deutsche Truppen im März 1936 lediglich die Stimmen der rheinländischen Bischöfe auszugsweise, ohne Kommentar, zitiert wurden³³³, trat beim Anschluß Österreichs neben die vollständig abgedruckte Erklärung der österreichischen Bischöfe³³⁴ — ungeachtet des seit Sommer 1935 für Bistumsblätter bestehenden Verbots, sich mit politischen Vorgängen zu beschäftigen³³⁵ — eine eigene nationale

³²² Vgl. RS Nr. 25, 23. 6. 1935, S. 13 f., Nr. 26, 27. 6. 1937, S. 1.

³²³ Vgl. RS Nr. 31, 1. 8. 1937, S. 1, Nr. 36, 5. 9. 1937, S. 3, Nr. 39, 26. 9. 1937, S. 3.

³²⁴ Vgl. RS Nr. 13, 29. 3. 1936, S. 3, Nr. 24, 14. 6. 1936, S. 11, Nr. 26, 28. 6. 1936, S. 4, Nr. 27, 5. 7. 1936, S. 3, Nr. 37, 13. 9. 1936, S. 3, Nr. 43, 24. 10. 1936, S. 1, Nr. 47, 22. 11. 1936, S. 6.

³²⁵ Vgl. RS Nr. 42, 20. 10. 1935, S. 6, Nr. 5, 2. 2. 1936, S. 2.

³²⁶ Vgl. RS Nr. 15, 11. 4. 1937, S. 9.

³²⁷ Vgl. z. B. RS Nr. 20, 16. 5. 1937, S. 11, Nr. 24, 13. 6. 1937, S. 3, Nr. 26, 27. 6. 1937, S. 9, Nr. 28, 11. 7. 1937, S. 4, RB Nr. 1, 1. 1. 1939, S. 11.

³²⁸ RS Nr. 43, 27. 10. 1935, S. 3.

³²⁹ Gegen die Idee einer Nationalkirche kämpfte auch Bischof Buchberger an. Vgl. RS Nr. 9, 28. 2. 1937, S. 2.

³³⁰ Vgl. RB Nr. 31, 30. 7. 1939, S. 1 f.

³³¹ Vgl. RS Nr. 17, 26. 4. 1936, S. 1, Nr. 8, 21. 2. 1937, S. 3, Nr. 17, 25. 4. 1937, S. 4, Nr. 21, 23. 5. 1937, S. 4, Nr. 31, 1. 8. 1937, S. 5, Nr. 5, 29. 1. 1939, S. 1 f.

³³² Vgl. RB Nr. 46, 13. 11. 1938 u. ff. Nrn.

³³³ Vgl. RS Nr. 13, 29. 3. 1936, S. 2.

³³⁴ Vgl. RB Nr. 14, 3. 4. 1938, S. 7.

³³⁵ S. oben S. 420.

Sympathiekundgebung des Regensburger Bistumsblattes: „Wir sagen ja!“³³⁶, so war ein Artikel überschrieben, der das Verhältnis der Katholiken zum Großdeutschen Reich kennzeichnen sollte. Eine alte Sehnsucht des deutschen Volkes sei erfüllt. Die „großdeutsche Auffassung“ zähle zu den „besten katholischen Traditionen“³³⁷, so wurde mit geschichtlicher Rückblende auf die Nationalstaatsfrage des 19. Jahrhunderts und Gestalten, wie Görres, Jörg, Bischof Ketteler und Senestrey, erklärt.

Die Reaktion auf den nächsten Schritt Hitlers zur Erweiterung des „Großdeutschen Reichs“ hingegen war mehr als gedämpft. Die Eingliederung des Sudetenlandes im Oktober 1938 wurde zunächst nicht einmal ausdrücklich erwähnt, sie klang höchstens indirekt in einer Meldung über ein Telegramm des Breslauer Kardinals Bertram an, in dem dieser Hitler namens der deutschen Kardinäle für die Sicherung des Völkerfriedens durch das Münchener Abkommen dankte³³⁸. Erst Monate später beschäftigten sich vereinzelt Artikel mit dem kirchlichen Leben im Sudetenland³³⁹; beiläufig wurde dabei angemerkt, daß einige sudetendeutsche Pfarreien von der Regensburger Diözese aus versehen würden³⁴⁰. Hervorgehoben wurde, daß der sudetendeutsche Priester „seine nationale Bewährung“³⁴¹ bestanden habe. Im Januar 1940 erschien ein Bericht über die Diözesangliederung im Sudetenraum und Protektorat Böhmen und Mähren³⁴². Die vorherige Zerschlagung der Rest-Tschechoslowakei und die Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren im März 1939 wurde ebenfalls nur im Spiegel kirchlicher Situationsbeschreibungen faßbar³⁴³.

Sehr problematisch muten aus heutiger Sicht die nicht wenigen Kriegslegitimierungsartikel nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs an³⁴⁴. Eine Differenzierung hinsichtlich der Kriegsziele, etwa daß auf eine Zustimmung zur Lösung der im nationalen Interesse gelegenen Danzig-Korridorfrage eine Ablehnung weiterer Expansionen gefolgt wäre, wurde nicht unternommen. Großteils scheint die Aufnahme dieser Kriegsartikel dem Regensburger Bistumsblatt — wie auch anderen

³³⁶ RB Nr. 14, 3. 4. 1938, S. 14.

³³⁷ Ebd.

³³⁸ Vgl. RB Nr. 41, 9. 10. 1938, S. 13.

³³⁹ Vgl. RB Nr. 10, 5. 3. 1939, S. 13, Nr. 14, 2. 4. 1939, S. 9, Nr. 23, 4. 6. 1939, S. 5, Nr. 34, 20. 8. 1939, S. 11.

³⁴⁰ Vgl. RB Nr. 34, 20. 8. 1939, S. 11; Teile des Sudetenlandes, die zur Diözese Budweis gehörigen Vikariate Dekanate Bischofsteinitz, Deschenitz und Hostau, waren von Dezember 1939 bis Kriegsende als Administraturbezirk dem Bistum Regensburg direkt unterstellt. Vgl. dazu Josef Hüttl, Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939—1946, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972), S. 309—357.

³⁴¹ RB Nr. 12, 19. 3. 1939, S. 14.

³⁴² Vgl. RB Nr. 1, 7. 1. 1940, S. 2.

³⁴³ Vgl. RB Nr. 11, 12. 3. 1939, S. 12, Nr. 14, 2. 4. 1939, S. 15, Nr. 29, 16. 7. 1939, S. 9.

³⁴⁴ Vgl. z. B. RB Nr. 37, 10. 9. 1939, S. 3, Nr. 38, 17. 9. 1939, S. 1, Nr. 43, 22. 10. 1939, S. 5, Nr. 45, 5. 11. 1939, S. 3, Nr. 10, 10. 3. 1940, S. 3, Nr. 14, 7. 4. 1940, S. 3, Nr. 16, 21. 4. 1940, S. 3, Nr. 19, 12. 5. 1940, S. 5, Nr. 21, 26. 5. 1940, S. 3, Nr. 25, 23. 6. 1940, S. 3, Nr. 28, 14. 7. 1940, S. 4, Nr. 35, 1. 9. 1940, S. 3, Nr. 36, 8. 9. 1940, S. 2, Nr. 38, 22. 9. 1940, S. 3. Hierbei ragten besonders Berichte von Edmund Kroneberger und F. A. Walter-Kottenkamp hervor, zwei Personen, die nicht zur Geistlichkeit des Bistums Regensburg gehörten. Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1940 und 1941, Regensburg [1940 und 1941].

Bistumsblättern³⁴⁵ — vom nationalsozialistischen Presselenkungsapparat verpflichtend vorgeschrieben worden zu sein. Bei Ablehnung der „Auflage-Artikel“ drohte Erscheinungsverbot. Trotz dieser gesteigerten Einflußnahme und Reglementierung nach Kriegsbeginn wären ausdrückliche moraltheologische Fundierungen des Krieges³⁴⁶ durchaus zu umgehen gewesen, wie das Beispiel des „Kirchenboten für Stadt und Bistum Osnabrück“ zeigte³⁴⁷. Nach Ablauf des ersten Kriegsjahres, ab Oktober 1940, hörten diese Kriegsartikel jedoch auf. Mit einem Zitat von Görres über den „Freiheitstrieb“ als „Gottessaat“³⁴⁸ fand das Regensburger Bistumsblatt dann sogar während des Krieges wieder Mut zu grundsätzlicher Staatskritik.

Das NS-Regime schützte dann 1941 Erfordernisse der Kriegswirtschaft vor, um die Bistumsblätter insgesamt in ganz Deutschland zu verbieten. Am 31. Mai 1941 erschien die letzte Nummer des Regensburger Bistumsblattes im Dritten Reich³⁴⁹. Eine Fortsetzung fand das Blatt unter gleichem Titel erst wieder ab 6. Oktober 1946³⁵⁰.

Z u s a m m e n f a s s u n g

Zum Schluß dieser Abhandlung bleibt die Frage zu beantworten: Leistete das Regensburger Sonntagsblatt bzw. Bistumsblatt Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft oder trug es zur Unterstützung dieses Regimes bei? Es kann nicht die Absicht dieser Arbeit sein, einen durchgängigen kirchlichen Widerstand in diesem Bereich behaupten zu wollen — eine Tendenz, die weithin den primär apologetischen Arbeiten zum Kirchenkampf in den ersten Jahren nach dem Kriege anhaftete. Inzwischen ist die historische Forschung zu einer differenzierteren Sehweise des Verhältnisses Kirche — Staat im Dritten Reich fortgeschritten³⁵¹. Auch im Fall der Regensburger Kirchenzeitung kann die Antwort auf die Frage nach Anpassung oder Widerstand nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantwortet werden. Benutzt man den Begriff „Widerstand“, so ist man zu einer genaueren Definition gezwungen. Gotto - Hockerts - Repgen unterscheiden neuerdings vier Stufen³⁵²: Punktuelle Unzufriedenheitsäußerungen als erste Stufe, Resistenz und Nichtanpassung (Identitätswahrung) als zweite, öffentlichen Protest als dritte und aktive Maßnahmen zum Sturz des Regimes als vierte Stufe. Dieses Raster kann helfen, den Fakten gerecht zu werden.

³⁴⁵ Vgl. M. Hüsgen S. 300; E. Janik S. 86.

³⁴⁶ Z. B. „Der Ruf der Zeit ist Gottes Ruf . . . Wer hingestellt ist in eine Zeit, in der die Zukunft seines Volkes für so lange entschieden wird, der hat in dieser Tatsache mit aufgeschlossener Seele den Willen Gottes zu erkennen . . .“ RB Nr. 19, 12. 5. 1940, S. 5; ähnlich RB Nr. 13, 31. 3. 1940, S. 3, Nr. 16, 21. 4. 1940, S. 3, Nr. 38, 22. 9. 1940, S. 3.

³⁴⁷ Vgl. M. Hüsgen S. 301 f.

³⁴⁸ RB Nr. 41, 18. 10. 1940, S. 5.

³⁴⁹ Vgl. RB Nr. 22, 31. 5. 1941.

³⁵⁰ Vgl. RB Nr. 1, 6. 10. 1946.

³⁵¹ Vgl. dazu Ulrich v. Hehl, Kirche, Katholizismus und das nationalsozialistische Deutschland. Ein Forschungsüberblick, in: Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung, hrsg. v. Dieter Albrecht (= Topos-Taschenbücher, Bd. 45), Mainz 1976, S. 219 ff.

³⁵² Vgl. Klaus Gotto, Hans Günter Hockerts, Konrad Repgen, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz in: Klaus Otto, Konrad Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus (= Topos-Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, S. 101 ff.

Die Fakten zeigen folgendes: Bis zu den Märzwahlen des Jahres 1933 legte das Blatt eine eindeutige Abwehrstellung gegenüber dem Nationalsozialismus an den Tag. Über die möglichen Konsequenzen einer nationalsozialistischen Machtergreifung herrschte eine erstaunlich klare Einschätzung. Das Regensburger Sonntagsblatt war hier eingereicht in die geschlossene Front des deutschen Katholizismus gegen den Nationalsozialismus, es bewies sogar eine vorzeitige Sensibilität gegenüber der drohenden Gefahr. Nach der weitgehenden Zurücknahme der vorherigen bischöflichen Warnungen gegen den Nationalsozialismus durch die Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 schlug es jedoch einen Kurs der grundsätzlichen Kooperationsbereitschaft gegenüber dem neuen nationalsozialistischen Staat ein. Die Illusionen einer friedlichen Koexistenz zwischen nationalsozialistischem Staat und Kirche hielt im Regensburger Sonntagsblatt indes nicht allzu lange an, spätestens ab Jahresbeginn 1934 nämlich fehlten die optimistischen Äußerungen zur Mitarbeit im neuen Staat. Zudem verstärkten sich kritische Anmerkungen, die auch seit April 1933 nie ganz verstummt waren. Der Übergang des Regensburger Sonntagsblattes vom Diözesan-Caritasverband an den St. Wolfgangsverlag im Mai 1935, die Wandlung vom Diözesanblatt zum offiziellen Kirchenblatt der Diözese Regensburg also, machte sich in einer wichtigen Kursmodifikation bemerkbar: Auf der einen Seite wurde die Verteidigung der Glaubenslehre und kirchlichen Institutionen mit erkennbar verstärktem Engagement in Angriff genommen, auf der anderen Seite wurde die Kooperationsbereitschaft der Katholiken mit dem Staate, ihr nationales Denken und Fühlen erneut stark herausgeholt. Inwieweit Bischof Buchberger hierbei konkrete Direktiven vorgab oder inwieweit Hauptschriftleiter Domkapitular Doeberl hier Eigenkonzepte einbrachte, kann aufgrund der Quellenlage nicht beantwortet werden. Unabhängig davon muß festgehalten werden, daß die Letztverantwortung für die Ausrichtung des Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblattes ab Mai 1935 beim Diözesanbischof lag.

Zur Bewertung der Haltung des Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblattes ist es nötig, den Charakter des totalitären NS-Staates zu erfassen. Er suchte sich durch Anwendung brutaler Machtmittel jeden gesellschaftlichen Bereich unterzuordnen. Die katholische Kirche war die einzige Großgruppe, die das Dritte Reich institutionell überstand. Allein ihre Existenzbehauptung bedeutete schon einen grundsätzlichen Widerstand, durch ihr andersartiges Wertesystem stellte sie die Hitlerdiktatur ständig in Frage. Auf diesem Hintergrund müssen die Ausführungen der Regensburger Kirchenzeitung gesehen werden. Sicherlich war das Regensburger Sonntagsblatt in den ersten Monaten nach Hitlers Reichstagswahlsieg vom 5. März 1933 mit dem Angebot zur loyalen Mitarbeit im neuen Staat kein Bollwerk gegen den Nationalsozialismus. Das Blatt folgte hier mit seiner raschen Kurswende gegenüber den Nationalsozialisten der von der Fuldaer Bischofskonferenz vorgezeichneten Linie und erlag wie diese einer teilweisen Fehleinschätzung des neuen Regimes. Im weiteren Verlauf des Kampfes um die Existenz der Kirche jedoch klärten sich die Fronten. Die Unvereinbarkeit der beiden Weltanschauungen, Christentum und Nationalsozialismus, wurde unübersehbar. Und diesem unüberbrückbaren Gegensatz verlieh das Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblatt auch immer wieder eindeutig Ausdruck. Das Wirken dieser Kirchenzeitung wäre demnach den oben genannten Widerstandsbegriffen der Stufe zwei und drei zuzuordnen. Das Blatt diente, trotz zeitweiser Anpassungs- und Loyalitätstendenzen gegenüber dem NS-Staat, der Kirche als Instrument zur Existenz- und Identitätswahrung.